

Geschäftsbericht 2025

Redaktion und Mitarbeit:

Martin Ackermann, Johann Dossenbach,
Cosimo Fersino, Dionys Hallenbarter,
Simone Kral, Gabriele Mayer,
Marcel Maderitsch, Matthias Nagel
Karin Weinmann

Grafik: NeidhartSchön AG

© Eawag, 2025

Eawag, Überlandstrasse 133, 8600 Dübendorf
Telefon +41 (0)58 765 55 11

Eawag, Seestrasse 79, 6047 Kastanienbaum
Telefon +41 (0)58 765 21 11

www.eawag.ch

Geschäftsbericht

Editorial 4

- 1 Lagebericht **5**
- 1 Strategische Zielsetzungen **5**
- 2 Leistungsbericht **5**
- 2.1 Lehre **5**
- 2.2 Forschung **6**
- 2.3 Wissens- und Technologietransfer **7**
- 2.4 Internationale Positionierung und Zusammenarbeit **8**
- 2.5 Zusammenarbeit im ETH-Bereich **9**
- 2.6 Rolle in der Gesellschaft und nationale Aufgabe **10**
- 2.7 Finanzielle Kernbotschaften **10**
- 3. Nachhaltigkeit/Umwelt **12**
- 4. Personelle Entwicklung **13**
- 4.1 Personalstruktur und -bestand **13**
- 4.2 Personalpolitik und -entwicklung **13**
- 5. Chancengleichheit, Diversität und Belonging **14**
- 6. Organisation und Governance **15**
- 6.1 Organisation **15**
- 6.2 Governance **15**
- 6.3 Compliance **15**
- 6.4 Nebenbeschäftigungen **16**
- 7. Risikomanagement der Eawag **17**
- 7.1 Ausgangslage **17**
- 7.2 Verantwortung und Risikomanagementprozess **18**
- 7.3 Risikosituation **18**
- 7.3.1 Risiken **18**
- 7.3.2 Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements **19**
- 7.3.3 Offenlegung der Risiken **19**
- 7.3.4 Internes Kontrollsystem **19**

II. Jahresrechnung 20

- 1. Erfolgsrechnung **20**
- 2. Bilanz **21**
- 3. Eigenkapitalnachweis **22**
- 4. Geldflussrechnung **23**
- 5. Anhang **24**

Bericht der Revisionsstelle 56

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

Editorial

Wasser ist das Element, an dem die grossen Herausforderungen unserer Zeit besonders deutlich sichtbar werden: Der Klimawandel wirkt sich stark auf unsere Gewässer aus – durch Trockenperioden, häufigere Starkregen, steigende Wassertemperaturen und veränderte Dynamiken in Seen und Flüssen. Wasser ist wichtig für die Vielfalt der Tiere und Pflanzen, und seine Qualität hat direkten Einfluss auf unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden.

Gleichzeitig ist Wasser nicht nur ein Indikator für diese grossen Herausforderungen, sondern auch ein zentraler Hebel zur Entwicklung von Lösungen: Ob es um neue Verfahren zur Entfernung problematischer Stoffe geht, um resilientere Abwasser- und Versorgungssysteme oder um Massnahmen zur Stabilisierung und Klimaanpassung von Ökosystemen – Wasser steht im Mittelpunkt all dieser Lösungsansätze. Mit wissenschaftlicher Exzellenz und hoher Praxisrelevanz entwickeln wir an der Eawag konkrete Beiträge zur sicheren Wassernutzung und zum Schutz unserer Wasserressourcen.

Im Jahr 2025 wurde besonders sichtbar, wie wichtig und wirkungsvoll die enge Zusammenarbeit im ETH-Bereich ist. Gemeinsam mit WSL, Empa und weiteren Partnerinstitutionen wurden mehrere neue Initiativen lanciert, darunter das Biodiversitätszentrum, das Sustainable Polymer Competence Cluster und der Climate Solutions Hub. Diese Initiativen stärken unsere Fähigkeit, zentrale gesellschaftliche Herausforderungen gemeinsam anzugehen und wirksame Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Durch die Bündelung unserer Expertise quer durch den ETH-Bereich verbinden wir unterschiedliche wissenschaftliche Perspektiven, nutzen Synergien und ermöglichen Innovationen, die erst im Zusammenspiel verschiedener Disziplinen entstehen. Auf diese Weise können wir unser Wissen gezielt dort einsetzen, wo es für Gesellschaft, Politik und Umwelt den grössten Nutzen entfaltet.

Auch innerhalb der Eawag wurden 2025 wesentliche Akzente gesetzt: Neue Tenure-Track-Positionen im Bereich Climate Change Adaptation, die Weiterentwicklung zentraler Forschungsinfrastrukturen, Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz in der Wasserforschung sowie interdisziplinäre Projekte wie der Hochtemperatur-Erdsonden-Wärmespeicher gemeinsam mit der Empa zeigen, wie breit und innovativ wir aufgestellt sind. In der Lehre, im Wissens- und Technologietransfer sowie in der internationalen Zusammenarbeit tragen wir dazu bei, Wissen zu vermitteln, Lösungen nutzbar zu machen und globale Partnerschaften zu stärken.

Der Geschäftsbericht 2025 verdeutlicht, wie die Eawag zur Zukunftsfähigkeit der Schweiz beiträgt: Sie schafft verlässliche wissenschaftliche Grundlagen dort, wo Wasser zur entscheidenden Ressource wird – für Menschen, Umwelt und kritische Infrastrukturen. Indem wir exzellente und lösungsorientierte Forschung betreiben, ermöglichen wir fundierte Entscheidungen und eröffnen langfristige Perspektiven für den Umgang mit Wasser. Damit leisten wir einen Beitrag zum Schutz dieser zentralen Lebensgrundlage – heute und für kommende Generationen.



Martin Ackermann, Direktor der Eawag

Lagebericht

1. Strategische Zielsetzungen

Das übergeordnete Ziel der Eawag besteht darin, durch Forschung und Innovation eine Wirkung zu erzielen, indem wir technische, politische und gesellschaftliche Lösungen für wasserbezogene Herausforderungen entwickeln, die der Nachhaltigkeit verschrieben sind. Daher zielt unsere Strategie darauf ab, wirkungsvolle, innovative und zukunftsorientierte Antworten auf die Fragestellungen von heute und morgen zu finden.

Wir setzen auf unsere Vorreiterrolle beim Thema Wasserqualität und deren Bedeutung für Organismen und ganze Ökosysteme. Dazu nutzen wir unsere breite Expertise in den Bereichen Umweltchemie, Ökotoxikologie, Ökologie, Ingenieurwissenschaft und Sozialwissenschaft. Gleichzeitig berücksichtigen wir drängende globale Herausforderungen.

Als strategische Prioritäten haben wir vier Themen identifiziert, die im Einklang mit den Sustainable Development Goals der UNO und dem Konzept der planetaren Grenzen stehen:

- Klimawandel
- Biodiversität
- Kreislaufwirtschaft
- Gesundheit

Diesen vier Schwerpunkten haben unsere Mitarbeitenden im Jahr 2025 erfolgreich einen beträchtlichen Teil ihrer Tätigkeiten gewidmet: zum Beispiel im Rahmen von zahlreichen Forschungsprojekten, internationaler und nationaler Partnerschaften, in der Lehre und im Bereich des Wissens- und Technologietransfers in Politik und Wirtschaft.

2. Leistungsbericht

Der Leistungsbericht gibt eine Übersicht über unsere wichtigsten Aktivitäten in den Bereichen Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer des behandelten Jahres.

2.1 Lehre

Im Jahr 2025 engagierte sich die Eawag weiter für eine qualitativ hochstehende, innovative und zukunftsgerichtete Lehre. Grundlage für die breiten Angebote bietet dabei die aktuelle Forschung sowie unsere strategischen Schwerpunkte.

Eawag-Forschende unterrichteten im Jahr 2025 über 6'700 Vorlesungsstunden. Damit leisteten sie einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung im ETH-Bereich, an Universitäten im In- und Ausland und an Fachhochschulen. Gleichzeitig betreuten sie 172 Doktorierende und begleiteten jährlich nahezu 200 Bachelor- und Masterarbeiten.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms PEAK führte die Eawag 2025 neun Kurse zu Themen wie Abwassermonitoring, Umweltauswirkungen von Reifenpartikeln oder Schwammstadt durch. Die Kurse fanden in Zusammenarbeit mit Institutionen wie dem Oekotoxzentrum, WSL, EPFL, ZHAW oder dem Branchenverband der Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA und in verschiedenen Sprachen statt.

Summer Schools boten auch im Jahr 2025 Studierenden, Doktorierenden und Postdocs aus aller Welt die Möglichkeit, ihr Wissen zu Themen wie Modellierung von Umweltprozessen, Klimawissenschaften und blau-grüne Biodiversität zu vertiefen. Gemeinsam mit der ETH Zürich hiess die Eawag in diesem Sommer

zudem 24 Studierende zur ersten ENHANCE Summer School mit dem Thema «Inter- and Transdisciplinary Integration in Science, Policy and Practice» willkommen. ENHANCE ist ein Netzwerk der führenden technischen Universitäten Europas.

Die vor 10 Jahren lancierten Massive Open Online Courses (MOOC) «Sanitation, Water and Solid Waste for Development», die gemeinsam mit der EPFL erarbeitet wurden, sind eine Erfolgsgeschichte. Bereits über 200'000 Personen aus der ganzen Welt haben die Kurse absolviert, hinzu kommen mehr als 2.3 Millionen Views auf Youtube. Das Format dient auch als Grundlage für «blending Learning»-Ausbildungsprojekte vor Ort. Diese finden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerinstitutionen statt, aktuell etwa in Äthiopien, Somalia, Sierra Leone oder Uganda.

Zur Stärkung der Kompetenzen im Bereich künstliche Intelligenz fanden zwei Workshops statt. Diese boten den Teilnehmenden die Gelegenheit, neue digitale Technologien praxisnah zu erproben, deren Potenziale kritisch zu reflektieren und den Transfer in die eigene Forschungspraxis zu fördern.

Die Zusammenarbeit im Lead Campus, dem Bildungszentrum für die Mitarbeitenden der vier Forschungsanstalten des ETH-Bereichs, wurde im Jahr 2025 weiter intensiviert. Dazu gehören insbesondere die Beteiligung der Eawag am Career Center, das Mitarbeitende für eine Karriereplanung auch ausserhalb der Wissenschaft berät, sowie die Programmerweiterungen zu Themen wie Resilienz, Unconscious Bias und Cyber Security.

2.2 Forschung

Im Jahr 2025 bewährte sich die Eawag weiter als international führendes Forschungsinstitut, das zukunftsweisende Strategien und Lösungen für die Sicherung und die Bereitstellung von Wasser für Mensch und Umwelt entwickelt. Unsere interdisziplinäre Arbeitsweise vereint Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften, um sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der angewandten Forschung exzellente Lösungen zu entwickeln.

Das gemeinsame Projekt von Eawag und Empa zum Hochtemperatur-Erdsonden-Wärmespeicher auf dem Campus in Dübendorf (ARTS) zeigt beispielhaft, wie interdisziplinäre Forschung zu nachhaltigen Lösungen führen kann. Während die Empa ihre Expertise in Energietechnologien und Systemintegration einbringt, untersucht die Eawag die ökologischen Auswirkungen auf das Grundwasser und die darin lebenden Organismen. Ziel des Projekts ist es, durch die saisonale Speicherung von Abwärme aus Gebäuden und Laboren den Energieverbrauch deutlich zu senken. Damit leistet die Zusammenarbeit einen Beitrag zur Dekarbonisierung und zur effizienten Nutzung lokaler Ressourcen.

Auch im Wasserforschungs-Bereich spielt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz eine zunehmend wichtigere Rolle, insbesondere in Aufgaben wie der Auswertung und Prüfung von grossen Datensätzen. Ein Beispiel ist ein Projekt zur Optimierung der Überwachung und Bewirtschaftung von Kanalisationsnetzen, welches die Eawag in Zusammenarbeit mit Unternehmen wie Rittmayer und Hunziker-Betatech sowie Abwasserverbänden durchführte. Der dabei entwickelte virtuelle Kanalmitarbeiter wird in der Praxis bereits eingesetzt und ergänzt bestehende Prozessleitsysteme.

Ein weiteres Beispiel ist die Entwicklung von KI-Modellen, die bereits in der Entwicklungsphase neuer Chemikalien vorhersagen können, wie sich diese in der Umwelt verhalten: ob sie etwa durch Kläranlagen aus dem Abwasser gefiltert werden oder wie schnell sie sich im Boden abbauen. Daraus ist die öffentlich zugängliche PEPPER-App entstanden. Sie soll frühzeitig dazu beitragen, dass weniger schädliche Stoffe entwickelt und freigesetzt werden.

Im Bereich Open Access nimmt die Eawag in der Schweiz eine Spitzenposition ein. Über 87% ihrer Publikationen im Zeitraum von 2020 bis 2024 sind öffentlich zugänglich über die Plattform DORA (Digital Object Repository at Eawag). Auch im Bereich Open Research Data engagiert sich die Eawag exemplarisch. Die interaktive Online-Plattform alplakes zur Beobachtung und Vorhersage alpiner Seen wurde dafür im November 2025 mit dem Schweizer Preis für offene Forschungsdaten ausgezeichnet.

Im Themenfeld «Anpassung an den Klimawandel in aquatischen Systemen» hat die Eawag 2024 mehrere Tenure-Track-Gruppenleiterstellen ausgeschrieben. Die neuen Arbeitsgruppen sollen dem Forschungsbereich Klimaadaptation an der Eawag neuen Schub verleihen sowie die Zusammenarbeit im ETH-Bereich auf diesem Gebiet weiter stärken. Von über 300 Bewerbenden wurden fünf Personen ausgewählt, die die neuen Gruppen leiten. Im Jahr 2025 sind vier davon gestartet: George Wainaina, Leiter der Arbeitsgruppe Organisations & Climate; Karin Gallandat, Leiterin Arbeitsgruppe Public Health, Infrastructure and Climate, Cornelia Twining, Leiterin Arbeitsgruppe Food Web Ecophysiology, sowie Viktoria Cologna, Leiterin Arbeitsgruppe Climate and Societal Change. Die fünfte Gruppenleiterin, Eva Reynaert, wird 2026 zur Eawag stossen.

2.3 Wissens- und Technologietransfer

Der Wissens- und Technologietransfer bildete auch im Jahr 2025 an der Eawag eine Brücke zwischen akademischem Wissen und praxisnaher Anwendung. Er fördert nachhaltige Innovationen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Die Eawag integriert ihre Forschungsergebnisse in enger Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern in die Praxis. Damit festigt sie ihre Position als treibende Kraft für technologische und gesellschaftliche Entwicklungen.

Als Beispiel hat ein Team der Eawag-Abteilung Verfahrenstechnik eine Toolbox entwickelt, die einen Überblick über unterschiedliche dezentrale Abwassersysteme liefert. Dabei werden verschiedene Abwasserströme bereits am Entstehungsort getrennt, um Ressourcen wie sauberes Wasser, Nährstoffe und Energie zurückzugewinnen zu können. Die Toolbox kann von Planenden oder Architektinnen in der Schweiz sowie weltweit genutzt werden, um die bestmögliche Lösung für ihre individuellen Ziele zu finden.

Die Förderung von Unternehmertum und Innovation wurde durch gezielte Programme und Auszeichnungen weiter vorangetrieben. Der Förderverein glatec von Eawag und Empa unterstützt Jungunternehmen und ermöglicht die Vernetzung der Bereiche Materialwissenschaften, Umweltwissenschaften und Technologie. Dies schafft ideale Voraussetzungen für Start-ups und fördert die Entwicklung marktreifer Anwendungen aus der Forschung. Ein Beispiel ist der im Jahr 2025 neu gegründete Eawag-Spin-off Ogmo, welcher sich der Kreislaufwirtschaft im Wasserbereich widmet.

Auch in politischen Prozessen spielt die Eawag eine wichtige Rolle. Regelmässig beteiligen wir uns mit Expertenwissen an Ämterkonsultationen und Vernehmlassungen, wenn es um Themen in den Bereichen Abwasser, Trinkwasser, Gewässerschutz oder Gewässerökologie geht. Im von der Eawag geleiteten Projekt ENGAGE forschen wir zudem direkt am Dialog zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Die Joint Initiative des ETH-Bereichs entwickelt Austauschformate und Werkzeuge damit Forschungsergebnisse besser in politische Prozesse eingebracht werden und Forschende mit Entscheidungsträgern in Dialog treten können.

Die Eawag hat im Jahr 2025 zudem an 38 Vernehmlassungen im Umwelt- und Gewässerbereich teilgenommen und unsere Expertinnen und Experten haben sich in Begleitgruppen eingebracht. Dazu gehört etwa die Anhörung durch die WBK des Ständerats zu «Forschung zu Risiken und nachhaltigem Umgang mit Chemikalien (Chemikaliensicherheit), Postulat 25.3431», die zu einer deutlichen Annahme führte.

Zum Transfer von Wissen tragen die praxisorientierten Eawag-Kurse bei. Sie sind auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten und richten sich an Fachleute aus Ingenieur- und Umweltbüros, Verwaltung, Industrie und Nichtregierungsorganisationen. Ziel dieses Weiterbildungsangebotes ist es, aktuelles Wissen aus der Forschung zu vermitteln und den Austausch unter den Teilnehmenden sowie zwischen Wissenschaft und Praxis in beide Richtungen zu fördern. 2025 bot das PEAK-Jahresprogramm neun Kurse in Deutsch, Französisch und Englisch sowie die Wassertage zum Thema «Vision Schwammstadt», gemeinsam mit dem Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA.

Der Infotag 2025 widmete sich dem Thema Grundwasser. Eawag-Forschende stellten Resultate und Werkzeuge vor, die Praxis und Verwaltung dabei unterstützen, die Trinkwasserressourcen in der nötigen Qualität und Menge zu sichern.

Die Eawag betreibt mehrere grosse Forschungsinfrastrukturen: Die 2025 eröffnete Massenspektrometrie-Einrichtung (MSF) der Eawag vereint mehr als 20 massenspektrometrische Instrumente. Ziel ist es, den Mitarbeitenden der Eawag die Nutzung und Entwicklung modernster umwelt- und biologischer Analysen mittels Massenspektrometrie zu ermöglichen und die Zusammenarbeit zu fördern und zu stärken.

Die Versuchsteichanlage der Eawag bietet 36 identische Versuchsteiche. Diese erlauben es, das ganze Jahr hindurch Experimente unter natürlichen Umweltbedingungen durchzuführen. Die Anlage wird zunehmend international genutzt im Rahmen des weltweiten Netzes Mesocosm.org. Mit urbanhydrologischen Feldlaboren ist die Eawag eingebunden in das EU-weite Konsortium co-udlabs.eu Sie stellt ihre Infrastrukturen für andere Forschungsgruppen zur Verfügung und profitiert umgekehrt von anderen «facilities» für eigene Projekte.

2.4 Internationale Positionierung und Zusammenarbeit

Im Jahr 2025 gelang es den Forschenden der Eawag, Projekte auf internationaler Ebene einzuwerben und die Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern aus dem Ausland weiter auszubauen.

Die Schweiz durfte im Jahr 2025 wieder am Grossteil der Ausschreibungen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizon Europe teilnehmen. Die Eawag ist beispielsweise Teil des neuen EU-Projekts UrbanM20, geleitet von der Technischen Universität Dänemark (DTU). Ziel des mit sechs Millionen Euro geförderten Vorhabens ist die Entwicklung von Monitoring- und Modellierungslösungen für ein datengestütztes, ganzheitliches Management der städtischen Wasserqualität.

Teil von Horizon sind die mit 1.5 Millionen Euro dotierten ERC Starting Grants, die sich an Forschende am Anfang ihrer unabhängigen Karriere richten. 2025 wählte der Europäische Forschungsrat Serina Robinson und Catalina Chaparro Pedraza als Empfängerinnen der ERC Starting Grants. Serina Robinson arbeitet in der Abteilung für Umweltmikrobiologie und wird für die Dauer ihres ERC Grants eine Assistenzprofessur an der ETH Zürich innehaben. Sie erforscht, wie Mikroben – insbesondere mit Hilfe spezifischer Enzyme – persistente chemische Schadstoffe wie PFAS abbauen und wie sich diese enzymatischen Prozesse experimentell und computergestützt vorhersagen lassen. Evolutionsökologin Catalina Chaparro Pedraza forscht in der Abteilung für Systemanalyse, Integrated Assessment und Modellierung. Sie wird während ihres ERC Grants eine Assistenzprofessur an der Universität Basel innehaben. Sie untersucht, wie Anpassung die Resilienz von Populationen, Gemeinschaften und Biodiversität in einer sich verändernden Umwelt beeinflusst.

Auch im Jahr 2025 weitergeführt wurden zahlreiche internationale Partnerschaften sowie die Mitarbeit in internationalen Gremien. Dazu gehört beispielsweise ein Workshop gemeinsam mit dem Department of Forests and Park Services in Bhutan. Der Workshop brachte Vertretende von Regierungsbehörden, Forschungsinstitutionen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und internationalen Partnern zusammen, um die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik im Bereich der Umweltpolitik in Bhutan zu stärken. Auch die Teilnahme an internationalen Konferenzen und Symposien rund um das Thema Wasser gehört zum Engagement der Eawag.

Zur Förderung angewandter Forschung in Nicht-OECD-Ländern dient das seit 2008 laufende Eawag Partnership Program (EPP). Es bietet Stipendien und Gastwissenschaftler für Studierende und Nachwuchsforschende und fördert damit die Wissensentwicklung, die Fähigkeiten und die Karrieren junger Forscher*innen aus Ländern in Asien und Afrika. Zudem fördert das Programm die Zusammenarbeit in der Entwicklungsforschung zwischen Eawag-Forschenden und Partnerinstitutionen in Nicht-OECD-Ländern.

Globale Herausforderungen benötigen präzise, lokale Daten. Etwa im Kampf gegen die Plastikverschmutzung: Um die Ströme von Plastikabfällen von ihrer Quelle bis zu ihrem Verbleib nachverfolgen zu können, bewährt sich das von der Eawag in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern entwickelte Waste Flow Diagram. Damit sollen Plastikabfälle künftig weltweit systematisch erfasst und nachhaltig reduziert werden.

Auch Pflanzenschutzmittel belasten Gewässer weltweit. Was würde passieren, wenn Landwirtinnen und Landwirte rund um den Globus auf nachhaltigen Pflanzenschutz umstellen würden? Genau dies untersuchte eine 2025 publizierte Studie mit Beteiligung der Eawag und der ETH Zürich. Die meisten der über 500 befragten Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass die Folgen langfristig positiv wären – selbst aus ökonomischer Perspektive. Welche Effekte überwiegen, variiert aber je nach Weltregion.

Gerade in den einkommensschwächeren Regionen der Welt sind die Herausforderungen im Wasserbereich nach wie vor gross. Die Eawag-Abteilung Siedlungshygiene und Wasser für Entwicklung hat sich Methoden und Technologien verschrieben, um den ärmsten Ländern nachhaltige Wasserversorgung, Abfallwirtschaft und Siedlungshygiene zu ermöglichen. Eine Beispiele aus dem Jahr 2025 sind die Untersuchung systematischer Herausforderungen in der Wasserbewirtschaften in Regionen in Brasilien, die wo die Wasserversorgung und das Wasserqualitätsmanagement zunehmend durch Veränderungen der Niederschlagsmuster und Dürren beeinträchtigt werden; die Überwachung von Krankheitserregern im Abwasser von Uganda sowie die Vermicompostierung von Abwasser, eine naturbasierte, kostengünstige und energiesparende Behandlungsmethode mit grossen Potenzial in Ländern weltweit.

2.5 Zusammenarbeit im ETH-Bereich

Die Eawag hat im Jahr 2025 mehrere strategische Kooperationen und Plattformen initiiert, um zentrale Forschungsschwerpunkte zu stärken, ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und Synergien im ETH-Bereich zu fördern. Dazu gehört intern der Lake Competence Cluster, der die Eawag-Expertise in der Seenforschung bündelt und den institutsweiten Austausch in diesem Bereich fördert und auch Stakeholdern konsolidierte Expertise zu Verfügung stellt.

Zusammen mit der Empa gründete die Eawag den Sustainable Polymer Competence Cluster (SPCC), der die Forschung zu nachhaltigen Polymeren vernetzt und gemeinsame Initiativen zur Entwicklung und Anwendung fördert. Ziel der gemeinsamen Initiative ist, Polymere und deren Produkte kreislauffähig zu machen und durch die Zusammenarbeit mit der Industrie in die Anwendung zu bringen.

Ebenfalls in Kooperation mit der Empa entstand der Climate Solutions Hub. Die Initiative adressiert eine wichtige Lücke bei Lösungen zur Adaption an den Klimawandel oder zur Eindämmung der Folgen. Die Hürde liegt oft nicht bei der Entwicklung von Lösungen, sondern bei deren Skalierung und Adaptierung an den Markt. Hier will der Hub ansetzen, um Klimalösungen rasch hochzuskalieren und zu etablieren, damit sie ihr volles Potential erreichen können.

Das Thema PFAS spielte 2025 eine wichtige Rolle im ETH-Bereich. Die Eawag hat zusammen mit dem Ökotoxizentrum und der Empa den PFAS-Cluster ins Leben gerufen, um Aktivitäten im Bereich per- und polyfluorierter Chemikalien besser zu vernetzen. Der Cluster fördert den Austausch zu laufenden Forschungsprojekten, analytischen Methoden sowie zu bestehenden Kontakten mit Politik, Verwaltung und Industrie. Ziel ist es, die Stakeholderbedürfnisse zu verstehen und einen Dialog über nachhaltige Lösungsansätze zu etablieren.

Das Biodiversitätszentrum von WSL und Eawag wurde 2025 neu als gemeinsame Initiative lanciert, um Forschung, Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit beider Institute im Bereich Biodiversität zu vernetzen und zu stärken. Das Zentrum bietet eine Plattform für den Austausch von Ideen, die Förderung interdisziplinärer Kooperationen und die Schaffung von Synergien zwischen terrestrischer und aquatischer Forschung. Durch die Verknüpfung von Fachwissen in den Bereichen Ökologie, Umweltwissenschaften und Nachhaltigkeit sollen das Verständnis und der Schutz der Biodiversität in der Schweiz und darüber hinaus gefördert werden.

Die Eawag hat zudem in Zusammenarbeit mit den Universitäten Zürich und Bern sowie der ETH Zürich und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Projekt «CAMELS-CH-Chem» Daten zu bis zu 40 Wasserqualitätsparametern für 115 Schweizer Einzugsgebiete erfasst. Dieser umfassende Datensatz erweitert die Integration der Wasserqualität in die hydrologische Forschung mit grossen Stichproben und unterstützt neue Erkenntnisse in der hydrologischen und biogeochemischen Modellierung.

2.6 Rolle in der Gesellschaft und nationale Aufgabe

Die zentrale Aufgabe der Eawag ist die Entwicklung zukunftsweisender Strategien zur Sicherung und Bereitstellung von Wasser für Mensch und Umwelt. Wir entwickeln leistungsfähige Lösungen für die Schweiz. Die Eawag vereint dabei ökologische, ökonomische und soziale Interessen, die mit der Verwendung von Wasser im Zusammenhang stehen, und baut dabei Brücken zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Die Eawag arbeitet mit der Industrie, Bundesämtern, Behörden und EntscheidungsträgerInnen zusammen, um wissenschaftliche Ideen in die Praxis umzusetzen und in Richtlinien einfließen zu lassen.

Zwei Beispiele aus dem vergangenen Jahr: Aus dem Abwasser können wertvolle Daten zur Gesundheit der Bevölkerung wie die Ausbreitung von Krankheiten, Antibiotika-Resistenzen, Arzneimittelgebrauch und Schadstoffe gewonnen werden. Das vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) finanzierte Programm für abwasserbasierte Epidemiologie der Eawag bündelt die Schweizer Aktivitäten in dem Bereich und wertet die gesundheitsrelevanten Daten aus. Damit trägt das Labor massgeblich zu Erkenntnissen über Lebensstil und Gesundheit der Schweizer Bevölkerung bei.

Wie können Schweizer Seen klimaresilienter werden und gleichzeitig ihre Biodiversität schützen?

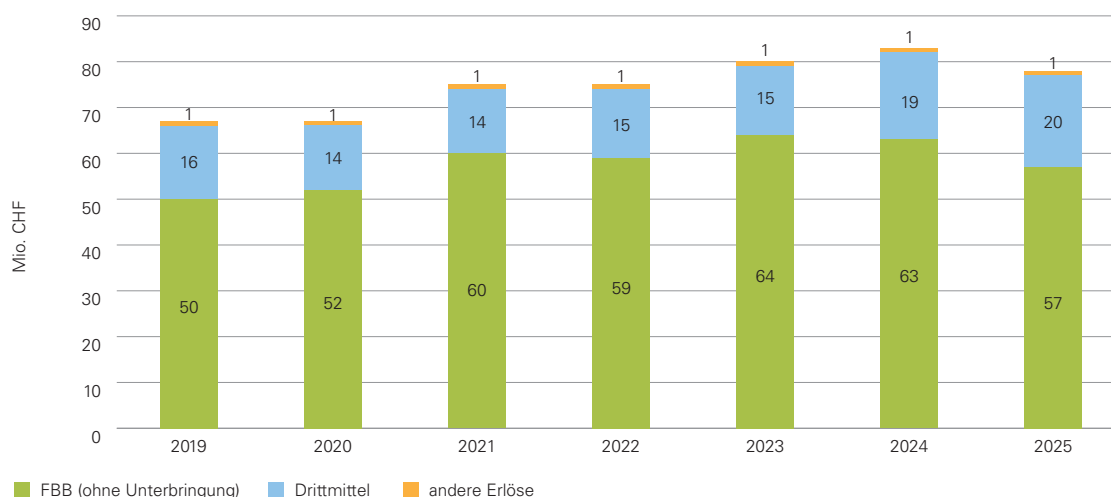
Bei aktuellen Herausforderungen wie Sauerstoffmangel, Klimawandel, der Ausbreitung invasiver Arten und zunehmend verbauten Seeufern keine leichte Aufgabe. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und den Kantonen hat die Eawag deshalb begonnen, einen vollzugsorientierten Massnahmenplan zu entwickeln. Ziel ist es, Wissenslücken zu identifizieren, wissenschaftliche Grundlagen zu synthetisieren und praxistaugliche Empfehlungen für Gewässerqualität, Monitoring, Fischerei und Revitalisierung zu erarbeiten. Das Projekt fördert den Dialog zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis.

Auch die Berufsbildung ist weiterhin eine wichtige Aufgabe der Eawag. Lernende in den Bereichen Laborant/-in Fachrichtung Chemie, Laborant/-in Fachrichtung Biologie, Fachfrau/-mann ICT und Kauffrau/ Kaufmann Branche Dienstleistung und Administration standen 2025 in Ausbildung an der Eawag. Die Ausbildung wird in enger Zusammenarbeit mit Betrieben in der Privatwirtschaft organisiert.

2.7 Finanzielle Kernbotschaften

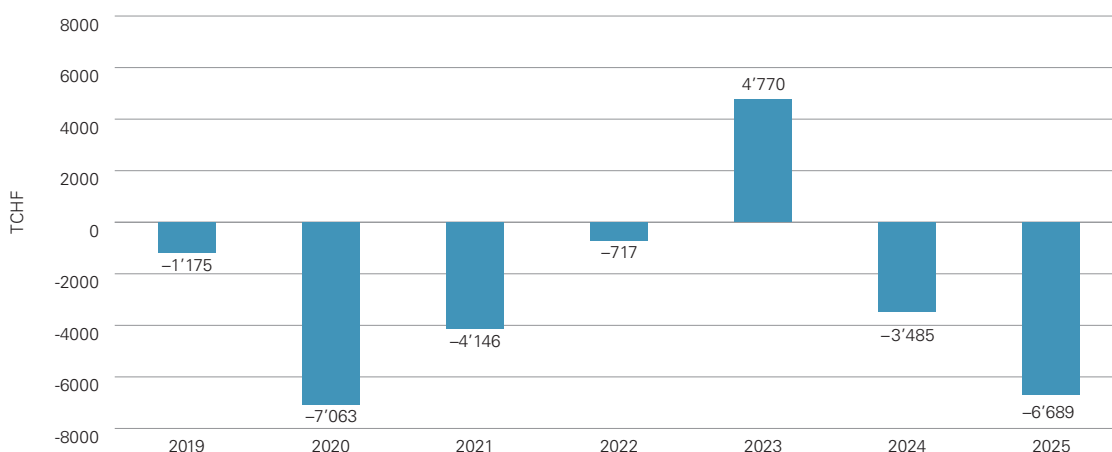
Die Erträge aus Drittmitteln konnten 2025 durch die Akquisition neuer Forschungsprojekte erneut gesteigert werden. Besonders erfolgreich wurden Projekte beim Schweizer Nationalfonds eingeworben, aber auch Forschungsprojekte mit der EU trugen zum Wachstum bei. Ebenfalls verstärkt wurde die Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Ertragsentwicklung Eawag 2019–2025



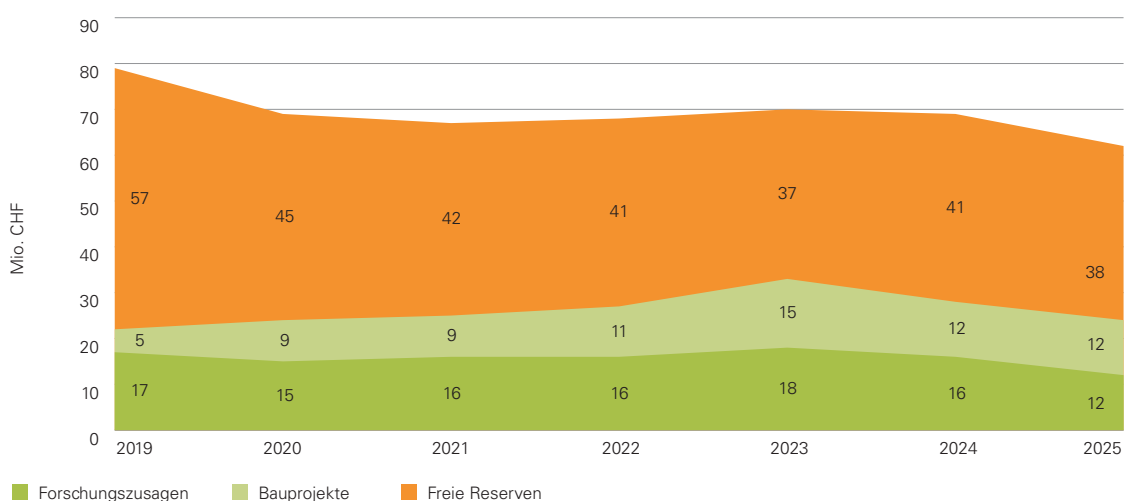
Aufgrund des reduzierten Finanzierungsbeitrags resultierte für das Geschäftsjahr 2025 ein geplanter, negativer Cashflow.

Entwicklung Free Cash Flow 2019–2025



Dieser wird aus den bestehenden Reserven abgedeckt. Der Projektfortschritt aus internen Forschungszusagen sorgte für eine weitere Reduktion der internen Leistungsversprechen. Die Reserven für Bauprojekte sind unverändert, jedoch wurde die rechtsgültige Bewilligung des geplanten Neubauprojektes in Kastanienbaum erteilt. Der Baustart ist nun für 2026 vorgesehen.

Reservenentwicklung Eawag 2019–2025



Der zu erwartende Rückgang der finanziellen Mittel des Bundes für Forschung, Bildung und Innovation im Allgemeinen sowie für den ETH-Bereich im Speziellen wird die strategische Flexibilität der Eawag in Zukunft voraussichtlich einschränken.

Die Direktion arbeitet an Massnahmen zur Optimierung der Verwendung freier Mittel, um strategisch noch gezielter auf aktuelle Entwicklungen eingehen und die kommenden Herausforderungen trotzdem angehen zu können. 2025 wurde ein Teil der Reserven bereits in strategische Initiativen investiert, für das Jahr 2026 sind weitere strategische Projekte in Planung. Die Erschliessung neuer Formen von Drittmitteln hat eine erheblich höhere Bedeutung bekommen und wird an der Eawag weiterverfolgt.

3. Nachhaltigkeit/Umwelt

Seit 2017 orientiert sich die Eawag an den Zielsetzungen der Bundesinitiative «Vorbild Energie und Klima». Diese strebt eine Reduktion der Treibhausgasemissionen, die Förderung erneuerbarer Energien und eine Steigerung der Energieeffizienz an. Zwischen 2008 und 2024 konnten wir die Treibhausgasemissionen bereits um 80 % senken und liegen damit deutlich über der 50 %-Reduktionsvorgabe des «Klimapakets Bund» bis 2030. Besonders wirksam waren die Umstellung auf Ökostrom sowie der vermehrte Einsatz von Biogas.

Im Bereich Mobilität zeigt sich jedoch weiterhin Handlungsbedarf. Die flugbedingten CO₂-Emissionen, die den grössten Anteil der Gesamtemissionen ausmachen, haben nach Covid wieder zugenommen. Um das ambitionierte Ziel «Net Zero 2040» gemäss dem 2025 angenommenen Klima- und Innovationsgesetz (KIG) zu erreichen, müssen die bestehenden Massnahmen daher verstärkt werden. Derzeit wird eine Richtlinie ausgearbeitet, um die Emissionen von Geschäftsflügen bis 2030 um 50 % zu reduzieren. Zudem wird eine umfassende Pendlerumfrage durchgeführt, um die täglichen Arbeitswege besser zu verstehen und darauf aufbauend nachhaltige Mobilitätslösungen zu entwickeln.

Im Energiebereich laufen umfangreiche Projekte zur Reduktion des Bedarfs an fossilen Energieträgern. Dazu gehören der Aufbau eines modernen Wärmeaustausch-Netzes, der Bau eines saisonalen Erdspeichers, zahlreiche Energieeffizienzmassnahmen sowie der Ausbau der Photovoltaik. Ziel ist es, ab 2030 vollständig auf Erdgas zu verzichten und den Energieverbrauch bis 2028 um 15 % gegenüber 2019 zu senken.

Der saisonale Wärmespeicher befindet sich seit Anfang 2025 in Betrieb und ermöglicht die Nutzung von Abwärme aus Lüftungen und Laborgeräten. Parallel dazu optimieren wir den Campus durch intelligente Wärmeverbundnetze weiter. Zur Steigerung der Energieeffizienz wurde zudem eine freiwillige Zielvereinbarung mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) abgeschlossen. Verschiedene Gebäude wurden mit intelligenten Thermostaten des Empa-Startups viboo ausgestattet, und Softwarelösungen wie jene von Sympheny helfen, die Energieverteilung im Wärmenetz zu optimieren.

Auch die Beleuchtung erneuern wir sukzessive: Eine Gesamterneuerung der Innenbeleuchtung mittels LED und intelligenter Steuerung ist in Umsetzung und soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Die erneuerbare Stromproduktion wird durch eine neue PV-Strategie weiter ausgebaut, deren Umsetzung ab 2026 geplant ist.

Im Bereich Kreislaufwirtschaft setzten wir im vergangenen Jahr mehrere Re-Use-Projekte erfolgreich umgesetzt. Bei der Aufwertung einer Containerfassade kommen wiederverwendete Holzelemente aus früheren Forschungsprojekten sowie nicht gebrannte Lehmziegel zum Einsatz, wodurch eine nachhaltige und zirkuläre Gebäudehülle geschaffen wird. In der IT verwenden wir ausgemusterte Geräte intern weiter, kombinieren sie zu funktionierenden Systemen oder bereiten sie extern auf und geben sie nachhaltig weiter.

Auch die Ernährung wurde als wichtiger Hebel identifiziert. Eine 2023 eingeführte Verpflegungsstrategie fördert Mahlzeiten aus frischen, lokalen und saisonalen Produkten mit möglichst geringer Umweltbelastung. Ab 2026 weisen wir in allen Gastronomiebetrieben auf dem Campus ein «Eco Score» auf den Menüplänen aus, um die ökologische Wirkung der Speisen sichtbar zu machen.

Zur Förderung der Biodiversität erstellte die Eawag einen «Leitfaden Grünflächenmanagement», auf dessen Basis ein Pflegeplan erarbeitet wird. Dieser gibt den Gärtnern klare ökologische Kriterien und Pflegehinweise vor, um die Flächen ressourcenschonend zu unterhalten. Im Projekt «Tiere auf dem Campus» installierten wir zudem rund 30 Vogelnistkästen, vier Fledermauskästen und eine Reptilienburg, um die Fauna sichtbar zu stärken.

4. Personelle Entwicklung

4.1 Personalstruktur und -bestand

Der Personalbestand der Eawag (ohne Praktikantinnen/Praktikanten oder Aushilfskräfte) belief sich per 31. Dezember 2025 auf 559 Personen (507.7 Vollzeitstellen).

Der Personalbestand verteilt sich auf die Funktionen Wissenschaft, Technik, Administration und Lernende. Insgesamt ist der Personalbestand faktisch stabil geblieben. Gegenüber dem Vorjahr ist ein minimaler Zuwachs von 0.4 Prozent zu verzeichnen, der auf finanzielle Massnahmen zurückzuführen ist, unter anderem auf interne Nachfolgeregelungen im Zusammenhang mit vorzeitigen sowie ordentlichen Pensionierungen. Weitere Stellenvakanzen konnten intern besetzt werden und wurden teilweise neu strukturiert. Die Frauenquote bei der Eawag blieb mit 51.2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Internationalität der Eawag als führendes Forschungsinstitut in der Wasserforschung spiegelt sich in der Herkunft der Mitarbeitenden, die neu 48 Nationen besteht. Im Vorjahr waren es 45 Nationen.

- Schweiz 53 %
- EU-Länder 32 %
- Übriges Ausland 15 %

Die Finanzierung der Mitarbeitenden wurde nicht nur aus Bundesmitteln, sondern auch durch kompetitiv eingeworbene Forschungsmittel finanziert. Per 31. Dezember 2025 verteilten sich die Finanzierungen (ohne Lernende) wie folgt:

Finanzierungsbeitrag des Bundes 327 Vollzeitstellen

Externe Finanzierung

- Forschungsförderung (SNF/EU) 76 Vollzeitstellen
- Ressortforschung (Bundesämter) 33 Vollzeitstellen
- Wirtschaftspartner 35 Vollzeitstellen

4.2 Personalpolitik und -entwicklung

Wir übernehmen soziale Verantwortung und stellen moderne personalpolitische Instrumente zur Verfügung. Dies erlaubt es uns, die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden und die Arbeitsmotivation auf hohem Niveau zu halten. Diversität und Gleichstellung sind fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und der personalpolitischen Ziele, wobei auch grosses Augenmerk auf eine barrierefreie Arbeitsplatzkultur gelegt wird. Flexible Arbeitszeitmodelle, ein integriertes Gesundheitsmanagement, attraktive Nebenleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten garantieren das Fortbestehen und die Weiterentwicklung der Diversität und ermöglichen es uns, erstklassige und arbeitsmarktfähige Mitarbeitende sowohl in der Forschung als auch im technischen und administrativen Bereich zu halten.

Die interne Weiterbildung konzentriert sich auf die Bereiche Führungsentwicklung, betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Arbeitssicherheit. Das Weiterbildungsangebot wird regelmässig anhand interner und individueller Bedürfnisse überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die gelebte Kulturvielfalt und Internationalität motivieren uns, gezielt in die Sensibilisierung für Diversität sowie in die Förderung der Kommunikationskompetenz, insbesondere durch Sprachkurse, zu investieren. Externe Fachausbildungen werden finanziell unterstützt, um die Kompetenzen der Mitarbeitenden nachhaltig auf dem bestehenden hohen Niveau zu sichern.

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung fokussiert sich die Eawag weiterhin auf den Ausbau digitaler Personallösungen sowie nachhaltigen Optimierung zentraler HR-Prozesse. Ziel ist eine schrittweise, gesamtgesellschaftliche Digitalisierung der Personalprozesse zur Steigerung von Effizienz, Transparenz und Servicequalität. Parallel dazu wird ein für die Eawag gültiges Handbuch für Rekrutierungsrichtlinien erarbeitet, welches sowohl

den Rekrutierungsprozess als auch die einheitliche Positionierung der Eawag als Arbeitgeberin stärkt. Ergänzend ist nun ein systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement verankert. Die Auszeichnung mit dem Label Friendly Work Space durch die Gesundheitsförderung Schweiz unterstreicht das langfristige Engagement der Eawag für gesunde Arbeitsbedingungen und nachhaltige Leistungsfähigkeit.

Den 90 an der Eawag angestellten Doktorierenden stehen exzellente Infrastrukturen, spezifische Ausbildungsmöglichkeiten und zugeschnittene Informationsplattformen zur Verfügung. Forschende mit befristeten Projektanstellungen erhalten durch Workshops zur beruflichen Zukunftsplanung und durch die Finanzierung von Academic Transition Grants die Gelegenheit, ihre Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zu verbessern. Unser Partnership Program for Developing Countries (EPP) bietet Studierenden aus Ländern der Globalen Südens die Möglichkeit, an der Eawag zu forschen. Sie können sich vernetzen und das erworbene Know-how in ihren Heimatländern einbringen. Gleichzeitig bereichern sie unsere Forschung und Aktivitäten mit neuen Perspektiven.

5. Chancengleichheit, Diversität und Belonging

Im Jahr 2025 hat das Eawag Diversity Komitee seine Aktivitäten erneut entlang der drei Schwerpunkte «Diversity in Recruitment», «Diversity & Belonging» sowie «Visibility & Internal Recognition» vertieft. Darunter fallen unter anderem die Überarbeitung des Diversity Statements für Stellenausschreibungen, die aktive Mitarbeit an einer institutsübergreifenden Rekrutierungs-Guideline für inklusive Personalgewinnung – deren Finalisierung für 2026 vorgesehen ist – sowie die Einführung eines Sprachtandem-Programms, das es ermöglicht, die sprachliche Vielfalt der Eawag optimal zu nutzen.

Durch die gemeinsam mit PSI und Empa betriebene Fachstelle «Diversity & Inclusion» konnten erneut Synergien genutzt und institutsübergreifend DEI-Themen bearbeitet werden. Dazu gehört der Abschluss der ersten Runde am feM-LEAD Programm der 4RI, ein Programm für Frauen mit dem Wunsch, sich mit dem Thema Führung auseinanderzusetzen. Drei Mentees der Eawag haben daran erfolgreich teilgenommen. Zudem fanden vier Women-meet-Women-Lunches in Zusammenarbeit mit der Empa statt, die den Austausch und die Vernetzung von Frauen innerhalb und zwischen den Institutionen nachhaltig gefördert haben. Zudem vertritt die Fachstelle die Eawag in externen Gremien wie der AG Chancengleichheit im ETH-Bereich oder iDEAS, dem Verein der Gleichstellungsbeauftragten der Schweizer Universitäten, der ETHZ und der EPFL.

Durch ein Seminar zum Thema Diversity, Equity & Inclusion an der Eawag sowie mehrere Onlineveranstaltungen zu Themen wie beispielsweise psychologischer Sicherheit oder Sexismus und Rassismus im Hochschulumfeld wurde die Sensibilisierung der Mitarbeitenden weiter gestärkt. Auch bereits gut implementierte Massnahmen wurden fortgeführt. Dazu gehört das Tailwind-Programm, das Mitarbeiterinnen die Rückkehr nach der Mutterzeit erleichtert, sowie etablierte Programme wie das Foster.Lead.Promote. (früher «Fix-the-leaky-Pipeline»-Programm), CONNECT oder das H.I.T.-Programm.

Wie bereits in den vergangenen Jahren gelang es erneut, den Anteil von Frauen in Führungsfunktionen um 2.7% auf 39.7% zu erhöhen (2024: 37.0%) – ein Ziel, das weiterhin im Zentru unserer Personalstrategie steht.

Mit diesen laufenden sowie weiteren Massnahmen arbeitet die Eawag darauf hin, strukturelle Barrieren abzubauen, ihre Vielfalt sichtbar zu machen und ein inklusives und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld konsequent zu fördern. Ziel ist, dies in Zukunft noch intensiver in vorhandenen Strukturen und Prozesse einzubetten.

6. Organisation und Governance

6.1 Organisation

Die Eawag ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes, zusammen mit den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie den Forschungsanstalten Paul Scherrer Institut (PSI), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) und Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) ist sie Teil des ETH-Bereichs.

Der ETH-Rat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs. Stellung, Aufbau und Aufgaben des ETH-Bereichs sind im ETH-Gesetz vom 4. Oktober 1991 umschrieben. Gestützt auf Artikel 27 des ETH-Gesetzes hat der ETH-Rat die Verordnung über die Forschungsanstalten des ETH-Bereichs erlassen.

Der Aufbau der Eawag ist im Organisationsreglement geregelt. Geleitet wird die Eawag von ihrem Direktor sowie den vom ETH-Rat ernannten Mitgliedern der Direktion.

6.2 Governance

Die politische Führung des ETH-Bereichs obliegt dem Eidgenössischen Parlament und dem Bundesrat. Als zentrale Führungsinstrumente dienen die BFI-Botschaft und der darauf abgestimmte Leistungsauftrag. Die Grundfinanzierung erfolgt über die jährliche Kreditbewilligung durch das Parlament.

Der ETH-Rat schliesst mit den Institutionen die Zielvereinbarungen ab, teilt entsprechend die Bundesmittel zu und genehmigt die Entwicklungspläne der Institutionen. Er kommt seiner Aufsichtsfunktion gegenüber der Eawag in verschiedener Weise nach. Neben jährlichen Inputs der Institutionen zu den Zielen im Geschäftsbericht des ETH-Bereichs wird im Rahmen der ebenfalls jährlich stattfindenden Dialog-Gespräche zwischen der Eawag und des ETH-Rat über die Erfüllung der strategischen Ziele Bericht erstattet.

Zusätzlich führt der ETH-Rat interne Audits zu Risikomanagement und Finanzaufsicht durch. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) verantwortet die externen Revisionen gegenüber den Institutionen des ETH-Bereichs.

Die Eawag erstattet in verschiedener Weise Bericht: Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich wird die Erfüllung der strategischen Ziele und die Verwendung des Finanzierungsbeitrags des Bundes dargelegt. Jeweils in der Hälfte der Leistungsperiode erfolgt eine Zwischenevaluation des ETH-Bereichs. Der hierfür zu erstellende Selbstevaluationsbericht gibt Auskunft über den Stand der Zielerreichung in der entsprechenden Leistungsperiode. Am Ende der Leistungsperiode fasst ein Schlussbericht, der den Eidgenössischen Räten zur Genehmigung vorgelegt wird, die Zielerreichung über die Vierjahresperiode zusammen.

Die interne Governance wird hauptsächlich in den Direktionssitzungen sichergestellt sowie über die der Direktion zugeordneten Gremien wie das Compliance und Risk Management. Die Direktion zeichnet weiterhin verantwortlich für den Compliance Guide der Eawag, Research-Integrity-Regelungen sowie die Abnahme des jährlichen IKS-Berichtes.

6.3 Compliance

Im Jahr 2025 stärkte die Eawag ihre Compliance-Strukturen mit der Anstellung eines Compliance Officers, um Compliance-Aktivitäten und -Themen zentral zu steuern und systematisch weiterzuentwickeln. Grundlage dafür bildete eine externe Situationsanalyse für alle Institutionen des ETH-Bereichs, die konkrete Handlungsempfehlungen zur Einführung eines Compliance Management Systems in Anlehnung an den ISO-Standard 37301 bis Ende 2026 formulierte. Ein erster Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung wurde dem ETH-Rat an seiner Sitzung im September 2025 vorgelegt.

Die vorgesehenen Massnahmen umfassen sowohl strukturelle Anpassungen – etwa die Klärung von Rollen, die Überarbeitung bestehender Weisungen und Prozesse sowie den Ausbau des internen Regelwerks und des Schulungsangebots – als auch Initiativen zur Förderung des Compliance-Bewusstseins und zur Stärkung einer integritätsorientierten Organisationskultur.

Die Direktion der Eawag unterstützt das Projekt aktiv, indem sie die Mitarbeitenden über verschiedene Kanäle über laufende Massnahmen informiert und Führungskräfte aller Stufen in das Projekt miteinbezieht. Diese spielen eine zentrale Rolle bei der nachhaltigen Verankerung der angestrebten Werte- und Integritätskultur im Arbeitsalltag.

Neben klassischen Compliance-Themen wie der wissenschaftlichen Integrität setzt die Eawag gezielt Schwerpunkte in der Arbeitssicherheit in Feld und Labor sowie in der Integrität am Arbeitsplatz. Damit trägt sie zu einem sicheren, modernen und attraktiven Arbeitsumfeld bei, das es Mitarbeitenden und künftigen Forschenden ermöglicht, sich zu entfalten und weiterzuentwickeln.

Ergänzend zur zentralen Koordination bestehen bei der Eawag weiterhin dezentrale Fachverantwortlichkeiten, die in verschiedenen Themengebieten die Einhaltung gesetzlicher, interner und vertraglicher Vorgaben sicherstellen. Im Bereich der wissenschaftlichen Integrität konnte die Zusammenarbeit mit der ETH Zürich weiter vertieft und bestehende Prozesse optimiert werden. Seit Januar 2026 werden sämtliche Gesuche zur ethischen Beurteilung von Humanforschungsvorhaben über die Ethikkommission der ETHZ abgewickelt.

Ein zentrales Element der Compliance-Praxis bei der Eawag betrifft den Umgang mit Nebenbeschäftigungen. Mitarbeitende sind verpflichtet, ihre Nebenbeschäftigungen im Hinblick auf arbeitsvertragliche Verpflichtungen sowie mögliche Risiken für Reputation und finanzielle Interessen der Eawag zu prüfen und bei entsprechenden Anzeichen ihre Vorgesetzten zu informieren.

6.4 Nebenbeschäftigungen

Mitarbeitende sind verpflichtet, ihre Nebenbeschäftigung hinsichtlich der Einhaltung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen sowie der möglichen Gefährdung der Reputation der Eawag und/oder finanziellen Interessen der Eawag zu bewerten und bei möglichen Anzeichen dazu, den Vorgesetzten / die Vorgesetzte zu informieren. Nebenbeschäftigungen bedürfen in jedem Fall der vorgängigen Zustimmung der Direktion, falls es sich um die Übernahme eines Verwaltungsratsmandates oder einer Geschäftsleitungsfunktion in einem Unternehmen handelt, die Nebenbeschäftigung in einer Tätigkeit zu Gunsten eines Spin-offs oder einer anderen Firma besteht, Infrastruktur oder Personal der Eawag beansprucht wird oder – ein bedeutendes Risiko der Gefährdung der Reputation oder der finanziellen Interessen der Eawag zu erwarten sind oder vorliegen. Zusätzlich werden die Nebenbeschäftigungen von Mitgliedern der Direktion jährlich dem ETH-Rat gemeldet und von diesem überprüft.

Martin Ackermann, Prof. Dr., Direktor:

- Präsident Stiftungsrat, Stiftung Geobotanisches Forschungsinstitut Rübel, Zürich, Schweiz
- Delegierter der Forschungsanstalten beim Schweizerischer Nationalfonds (SNF), Schweiz
- Mitglied Wissenschaftlicher Beirat, Max-Planck-Institut, Bremen, Deutschland
- Mitglied Wissenschaftlicher Beirat, Universität Wien, Österreich

Christian Stamm:

- Präsident Stiftungsrat, Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch), Zürich, Schweiz
- Mitglied Steering Board, World Food System Center, Zürich, Schweiz
- Mitglied Wissenschaftlicher Beirat Bundesamt für Gewässerkunde BfG; Deutschland
- Mitglied Wissenschaftlicher Beirat GAIA, Schweiz
- Mitglied Vorstand Verein Glatec, Dübendorf, Schweiz
- Mitglied Vorstand WasserAgenda 21, Schweiz
- Mitglied AG Boden-Wasser; Aktionsmittel Pflanzenschutzmittel, Schweiz
- Mitglied Leitungsgremium, VSA Plattform Wasserqualität, Schweiz

- Mitglied Lenkungsausschuss VSA-BAFU-Eawag Plattformen, Schweiz
- Mitglied LANAT-3 Strategic Board, Wyss Academy, Universität Bern, Schweiz
- Mitglied Lenkungsausschuss, CH G-Net, Schweiz
- Mitglied Vorstand Zentrum für angewandte Ökotoxikologie, Schweiz
- Mitglied Verein Flughafen Region Zürich, Schweiz
- Mitglied Beratungsgruppe Wasserbewertung (SBGB) des Schweizerischen Umweltschutzes

Florian Altermatt:

- Mitglied Kuratorium SCNAT, Forum Biodiversität, Bern, Schweiz
- Mitglied Jury SwissRe Foundation Zürich (call «Modelling biodiversity and ecosystem service loss to advance resilience»), Zürich, Schweiz

Lenny Winkel):

- Mitglied Vorstand, ETH Women Professors Forum, Zürich, Schweiz
- Mitglied Beirat (Goldschmidt Officer), European Association of Geochemistry (EAG), Aubière, Frankreich

Sara Marks:

- Adjunct Professor, University of Victoria, Dept. of Civil Engineering, Canada

Gabriele Mayer

- Mitglied Vorstand Verein Glatec, Dübendorf, Schweiz
- Arbeitgeber-Vertreterin Paritätisches Organ des Vorsorgewerkes ETH Bereich bei Publica, Bern, Schweiz

7. Risikomanagement der Eawag

7.1 Ausgangslage

Wir geniessen für unsere Forschung und Lehre sowohl in der Schweiz als auch international hohes Ansehen. Für diese wertvolle Reputation sorgen unter anderem kompetente und umsichtig handelnde Mitarbeitende (Human Capital), gut funktionierende Geschäftsprozesse sowie die solide ausgestattete Infrastruktur und eine stabile Grundfinanzierung. Alle diese Werte (Assets) sind Risiken ausgesetzt und können durch negative Ereignisse stark beschädigt werden. Dadurch können zudem die operativen und strategischen Ziele signifikant gefährdet werden.

Als Führungs- und Aufsichtsorgan definiert der ETH-Rat Ziele und Anforderungen für den Risikomanagementprozess in den sechs Institutionen des ETH-Bereichs. Durch Identifikation und Bewertung der individuellen Risiken, über Strategien zu deren Bewältigung sowie über ein entsprechendes Controlling soll sichergestellt werden, dass die institutionellen Zielsetzungen wirkungsorientiert, kosteneffizient und vorausschauend erfüllt werden können. Die Ausgestaltung und Implementierung des Risikomanagements an der Eawag orientieren sich an bestehenden Weisungen des Bundes und des ETH-Rats sowie an anerkannten Normen und Standards (insbesondere ISO 31000). Durch angemessene Massnahmen zur Risikovermeidung soll die Sicherheit von Personen, Sachen und anderen (auch nichtmateriellen) Vermögenswerten, insbesondere auch die nationale und weltweite Reputation der Eawag als Wasserforschungsinstitut im ETH-Bereich, in grösstmöglichem Umfang gewährleistet sein und die Funktions- sowie die Innovationsfähigkeit der Eawag erhalten bleiben. Ziel der Risikopolitik ist es, umsichtig und rechtzeitig die für den Betrieb und das Wirken der Eawag massgebenden Risiken zu erkennen und zu bewerten, diese allen Beteiligten bewusst zu machen sowie mit geeigneten Massnahmen abgestimmt auf die kulturelle Vielfalt und die Organisation der Institution aufzufangen oder zu mindern.

Die Risikomanagementprozesse unterstützen die Direktion und die Führungskräfte der Eawag und den ETH-Rat in Bezug auf die Früherkennung und eine proaktive Bewältigung von Risiken. Das Risikomanagement der Eawag zielt insbesondere auf Massnahmen, die eine negative Abweichung bei der Zielerreichung verhindern sollen.

7.2 Verantwortung und Risikomanagementprozess

Entsprechend der im ETH-Gesetz verankerten Autonomie der sechs Institutionen als Grundlage der Leistungen in Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer ist die Eawag für das Management der in ihrem Bereich bestehenden Risiken selbst verantwortlich. Gestützt auf die Vorgaben des ETH-Rats hat die Eawag dazu ihre eigenen Risikomanagementprozesse, wobei der Direktor die oberste Verantwortung für das Risikomanagement trägt. Die Eawag verfügt über einen Risikomanager, welcher die Risikomanagementprozesse koordiniert und steuert. Er unterstützt die Direktion bei der Identifizierung und Bewertung der individuellen Risiken und Strategien zu deren Bewältigung sowie beim Controlling der implementierten Massnahmen. Der Risikomanager wird durch die weiteren Pflichtentragenden der Eawag-Risikoorganisation unterstützt. Die effektive Umsetzung des Risikomanagements wird von der Direktion und vom internen Audit des ETH-Rats periodisch überprüft.

Das Risikomanagement schliesst spezifische Fachexperten-Themen ein, wie z. B. Sicherheit, Internes Kontrollsystem (IKS), Compliance Management, Informationssicherheit, Exportkontrolle, Business Continuity Management (BCM).

7.3 Risikosituation

7.3.1 Risiken

Unser individuelles Profil wird in unserem Risikokatalog abgebildet. Darin werden identifizierte Risiken und deren potenzielle Auswirkungen beschrieben sowie anhand der beiden Dimensionen Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensausmass bewertet. Auf dieser Basis werden insbesondere mögliche Kernrisiken identifiziert. Den potenziellen Auswirkungen eines Risikos auf unsere Reputation wird dabei eine besondere Beachtung zugemessen.

Wir aktualisieren unseren Risikokatalog mindestens einmal pro Jahr unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen und veränderter Risikosituationen. Der Katalog umfasst gemäss den Weisungen des ETH-Rates folgende Risikokategorien:

- finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- rechtliche Risiken
- Sachrisiken, technische Risiken und Elementarrisiken
- personenbezogene und organisatorische Risiken
- technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- gesellschaftliche und politische Risiken
- Umweltrisiken und ökologische Risiken
- spezifische Immobilienrisiken

Als Kernrisiken ausgewiesen sind jene mit potenziell hohen finanziellen Auswirkungen und einer überdurchschnittlichen Eintretenswahrscheinlichkeit, welche unmittelbar die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Institution gefährden oder ein hohes Reputationsrisiko darstellen können. Die Risikoorganisation (interner Risikoausschuss) trifft sich mindestens einmal jährlich zur Beratung und Bewertung der aktuellen Risikosituation an der Eawag und verfasst unter Leitung des Risikomanagers einen Risikoreport. Dieser wurde auch im Jahr 2025 wieder der Eawag-Direktion zur Kenntnis vorgelegt und genehmigt. Im Rahmen dieser jährlichen Berichterstattung informiert die Eawag die zuständigen Stellen des ETH-Rats über ihre Kernrisiken, insbesondere was den aktualisierten Bestand, den Umfang und potenzielle Auswirkungen dieser Risiken angeht. Im Falle von ausserordentlichen Risikoveränderungen oder gravierenden Schadenereignissen wird der ETH-Rat als Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs unmittelbar und zeitgerecht in Kenntnis gesetzt.

Wir haben unsere Kernrisiken in den folgenden Bereichen identifiziert:

- Qualität von Lehre, Forschung und Dienstleistungen
- Cyberangriffe und Verlust von datenverarbeitenden Systemen und der Datenintegrität
- Ausfall von Schlüsselpersonen
- signifikanter Ausfall finanzieller Mittel, Verpassen von Drittmittelpotenzial

- Beschädigungen oder Verluste an der Forschungsinfrastruktur
- Personenunfälle am Arbeitsplatz, an Forschungseinrichtungen oder bei der Feldarbeit
- Schwierigkeiten bei der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften
- Grossschäden und katastrophale Elementar- oder Krisenereignisse

7.3.2 Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Die Grundzüge des Risikomanagements sehen vor, dass wir uns, subsidiär zu anderen Massnahmen, gegen allfällige Schäden versichern, wobei die individuelle Risikolage der Institutionen berücksichtigt wird. Bei den Versicherungen muss sowohl ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis angestrebt als auch die einschlägigen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes eingehalten werden. Diese Versicherungen haben dem Standard zu genügen, der im schweizerischen Versicherungsmarkt üblich ist, und müssen bei einer in der Schweiz zugelassenen Versicherungseinrichtung abgeschlossen werden.

Wir sind für den Abschluss unserer Versicherungen und die Verwaltung unseres Versicherungsportfolios selbst verantwortlich. Der ETH-Rat legt in seinen Weisungen lediglich fest, dass die beiden ETHs und die vier Forschungsanstalten neben den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen die folgenden Versicherungen im Sinne einer Grunddeckung abschliessen müssen:

- Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Versicherungen, die notwendig sind zur möglichst vollständigen Deckung der Kernrisiken

Dabei ist zu beachten, dass sich nicht alle Kernrisiken versichern lassen bzw. deren Versicherung nicht finanzierbar ist. Wir haben Sachversicherungen und Betriebshaftpflichtversicherungen zur Deckung von Schäden abgeschlossen. Im Weiteren verfügen wir über kleinere Versicherungen für spezifische Betriebsrisiken, wie dies in den Weisungen vorgeschrieben ist.

7.3.3 Offenlegung der Risiken

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird sichergestellt, dass die Risiken innerhalb des bestehenden Reportings vollständig erfasst werden. Die Risiken werden aufgrund der Einschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit entweder unter den Rückstellungen (> 50 Prozent Eintretenswahrscheinlichkeit) oder im Anhang unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

7.3.4 Internes Kontrollsystem

Wir betreiben, gestützt auf den Vorgaben des ETH-Rats, ein internes Kontrollsystem (IKS), das die relevanten Finanzprozesse sowie die entsprechenden Risiken der Buchführung und Rechnungslegung frühzeitig identifiziert, bewertet und mit geeigneten Schlüsselkontrollen abdeckt. Das IKS umfasst diejenigen Vorgänge und Massnahmen, die eine ordnungsgemässe Buchführung und Rechnungslegung sicherstellen und entsprechend die Grundlage jeder finanziellen Berichterstattung darstellen. Es gewährleistet somit eine hohe Qualität der finanziellen Berichterstattung. Die Eawag versteht das IKS als Aufgabe zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse.

Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

TCHF	2025	2024	Anhang
Finanzierungsbeitrag des Bundes	56'893	63'488	
Beitrag an Unterbringung	3'502	3'446	
Trägerfinanzierung	60'395	66'934	5
Weiterbildung	138	160	6
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	9'125	7'293	
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	412	372	
Forschung Bund (Ressortforschung)	6'264	7'062	
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	838	1'003	
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	871	1'080	
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	2'561	1'853	
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	20'071	18'663	7
davon Übergangsmassnahmen Bund	1'816	868	7
Übrige Erträge	603	811	8
Operativer Ertrag	81'207	86'568	
Personalaufwand	63'336	60'399	9, 22
Sachaufwand	19'881	20'514	10
Abschreibungen	3'138	2'421	16
Transferaufwand	165	251	11
Operativer Aufwand	86'521	83'585	
Operatives Ergebnis	-5'314	2'983	
Finanzergebnis	47	186	12
Jahresergebnis	-5'267	3'169	

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

Bilanz

TCHF	31.12.2025	31.12.2024	Anhang
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	45'177	51'865	13
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	10'223	14'394	14
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	879	1'108	14
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	33'892	33'830	18
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'683	2'503	15
Total Umlaufvermögen	92'853	103'701	
Anlagevermögen			
Sachanlagen	26'079	24'208	16
Immaterielle Anlagen	18	44	16
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	11'680	12'388	14
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	40	40	18
Total Anlagevermögen	37'817	36'680	
Total Aktiven	130'670	140'381	
Fremdkapital			
Laufende Verbindlichkeiten	2'466	4'529	19
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'035	1'613	20
Kurzfristige Rückstellungen	3'775	3'393	21
Kurzfristiges Fremdkapital	8'276	9'535	
Zweckgebundene Drittmittel	31'816	34'924	23
Nettovorsorgeverpflichtungen	1'906	13'986	22
Langfristige Rückstellungen	2'119	2'051	21
Langfristiges Fremdkapital	35'841	50'961	
Total Fremdkapital	44'117	60'496	
Eigenkapital			
Bewertungsreserven	22'093	10'159	
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	2'377	2'315	
Reserven mit interner Zweckbindung	24'304	27'527	
Reserven ohne Zweckbindung	37'549	41'194	
Bilanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	230	-1'310	
Total Eigenkapital	86'553	79'885	
Total Passiven	130'670	140'381	

Eigenkapitalnachweis

TCHF	Bewertungsreserven	Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Reserven mit interner Zweckbindung	Reserven ohne Zweckbindung	Bilanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	Total Eigenkapital
2024								
Stand per 01.01.2024	13'551	2'132	18'221	15'278	33'499	36'650	-5'725	80'108
Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:								
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	-3'392							-3'392
Jahresergebnis							3'169	3'169
Umbuchungen im Berichtsjahr		183					-183	-
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung			-2'694	-3'278	-5'972	5'972		-
Reservenverwendung						-1'429	1'429	-
<i>Total Veränderungen</i>	-3'392	183	-2'694	-3'278	-5'972	4'543	4'415	-223
Stand per 31.12.2024	10'159	2'315	15'527	12'000	27'527	41'194	-1'310	79'885
2025								
Stand per 01.01.2025	10'159	2'315	15'527	12'000	27'527	41'194	-1'310	79'885
Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:								
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	11'934							11'934
Jahresergebnis							-5'267	-5'267
Umbuchungen im Berichtsjahr		62					-62	-
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung			-3'223	-	-3'223	3'223		-
Reservenverwendung						-6'869	6'869	-
<i>Total Veränderungen</i>	11'934	62	-3'223	-	-3'223	-3'645	1'540	6'667
Stand per 31.12.2025	22'093	2'377	12'304	12'000	24'304	37'549	230	86'553

Da die Eawag das Hedge Accounting nicht anwendet, resultierten auch keine Vorgänge unter den Reserven aus Absicherungsgeschäften.

Die Reserve Infrastruktur und Verwaltung beinhaltet ausschliesslich die Ansparung für den geplanten Neubau in Kastanienbaum, welcher nach Erhalt der Baubewilligung Ende 2025 nun im kommenden Jahr gestartet werden kann. Die Reserve wurde in 2025 um CHF 1 Mio. erhöht. Die Reserve aus dem Vorjahr (CHF 1 Mio.) für die Verzögerung beim Laborumbau wurde in 2025 aufgelöst, da der Umbau in 2025 abgeschlossen wurde.

Geldflussrechnung

TCHF	2025	2024	Anhang
Geldfluss aus operativer Tätigkeit			
Jahresergebnis	-5'267	3'169	
Abschreibungen	3'138	2'421	16
Finanzergebnis nicht geldwirksam	-62	-183	12
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	2'580	-644	
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	-146	-484	22
Veränderung der Rückstellungen	450	460	21
Veränderung der langfristigen Forderungen	708	1'240	14
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	-3'108	2'356	23
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-1'707	8'336	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen			
Zugänge von Sachanlagen	-5'018	-6'835	16
Zugänge von immateriellen Anlagen	-	-	
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	-	-5'040	18
Total Investitionen	-5'018	-11'875	
Desinvestitionen			
Abgänge von Sachanlagen	36	54	16
Total Desinvestitionen	36	54	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4'982	-11'821	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-	
Total Geldfluss	-6'689	-3'485	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	51'865	55'351	13
Total Geldfluss	-6'689	-3'485	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	45'177	51'865	13

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Die Eawag ist ein weltweit führendes Wasserforschungsinstitut. Die Kombination von Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften erlaubt eine umfassende Erforschung des Wassers, von relativ ungestörten naturbelassenen Gewässern bis hin zu voll technisierten Abwassermanagementsystemen. Die Professorinnen und Professoren, die wissenschaftlichen Mitarbeitenden und die Doktorierenden treffen an der Eawag auf ein einzigartiges Forschungsumfeld, in welches sie Interessengruppen aus Wirtschaft und Gesellschaft aktiv einbeziehen.

Die Eawag ist ein unabhängiges Institut innerhalb des ETH-Bereichs.

Detaillierte Informationen zu Geschäftstätigkeit, Steuerung und Berichterstattung der Eawag sind im Lagebericht ersichtlich.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2025. Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Tausend Franken (TCHF) dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung der Eawag stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 04.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 19.11.2003 (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 05.12.2014 (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 8.0)

Rechnungslegungsstandard

Die Jahresrechnung der Eawag wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrunde liegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Weisungen, Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht:

Standard	Titel	Inkraftsetzung
IPSAS 47	Erlöse	01.01.2026
IPSAS 48	Transferaufwendungen	01.01.2026
IPSAS 49	Altersvorsorgepläne	01.01.2026
Verbesserungen an IPSAS 2023		01.01.2026*
Änderungen der IPSAS-Standards: Spezifische Auslegungen des IFRIC		01.01.2026
Konzessionäre Leasingverhältnisse und andere Vereinbarungen, welche Rechte an Aktiven übertragen (Änderungen an IPSAS 43, IPSAS 47 und IPSAS 48)		01.01.2027
IPSAS 50	Erkundung und Bewertung von mineralischen Ressourcen Abbaukosten in der Produktionsphase eines Tagebaus (Änderungen an IPSAS 12)	01.01.2027
Definition des Begriffs "wesentlich" (Änderungen an IPSAS 1, IPSAS 3 und dem Rahmenkonzept.)		01.01.2027
Änderungen der IPSAS-Standards infolge der Anwendung von IPSAS 46, Bewertung		01.01.2028
IPSAS 33	Erstmalige Anwendung der abgrenzungsbasierten IPSAS (angepasste Fassung)	01.01.2028

* für Themen, die potenziell für die Eawag relevant sind

Die vorgängig aufgeführten Standards und Änderungen an den IPSAS werden in der vorliegenden Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet. Die Eawag analysiert zurzeit die folgenden Standards auf die Jahresrechnung:

- IPSAS 47 Erträge ersetzt die bisherigen Standards IPSAS 9 Erlöse aus Geschäftsvorfällen mit Gegenleistung, IPSAS 11 Langfristige Fertigungsaufträge und IPSAS 23 Erlöse aus Geschäftsvorfällen ohne Gegenleistungen. Unter dem neuen Standard muss für die Buchführung bestimmt werden, ob die Erlöse aus einem Binding Arrangement (verbindliche Vereinbarung) stammen oder kein Binding Arrangement besteht. Ein Binding Arrangement ist eine Vereinbarung, die den Parteien sowohl Rechte als auch Pflichten überträgt, die durch rechtliche oder gleichwertige Mittel durchsetzbar sind. Die Unterscheidung beeinflusst sowohl den Zeitpunkt der Ertragserfassung als auch die Bilanzierung von Aktiven und Passiven, die mit Ertragstransaktionen in Verbindung stehen. Die Eawag erwartet insbesondere aufgrund der neuen Vorschriften zur Klassierung und Darstellung von Ertragstransaktionen Auswirkungen auf die Bilanz. Sowohl bei den Forschungsverträgen wie auch bei den Schenkungen mit Auflagen betreffend Mittelverwendung gibt es wesentliche Vertragsbestände, die unter IPSAS 23 bilanziert werden und die gesamte Vertragssumme die Ansatzkriterien für eine Forderung unter IPSAS 23 erfüllt. Im Falle von Forschungsverträgen gibt es oft Bedingungen in der Vertragserfüllung, was dazu führt, dass eine Verbindlichkeit aus langfristig zweckgebundenen Drittmitteln angesetzt wird. Alle bisher unter IPSAS 23 klassierten Forschungsverträge und eine bedeutende Anzahl der Schenkungsverträge werden unter IPSAS 47 als Binding Arrangements behandelt und somit werden Aktiva und Verbindlichkeiten aus den Vereinbarungen erst ausgewiesen, falls eine perioden-verschobene Leistung oder ein perioden-verschobener Leistungsanspruch vorliegt. Forderungen werden erst angesetzt, falls der Anspruch auf das Entgelt bedingungslos ist. Schenkungen, die unter IPSAS 23 ohne Bedingung erfasst wurden, werden unter IPSAS 47 als Binding Arrangement klassiert, falls die Verwendungsbestimmungen spezifisch genug für das Vorhandensein von Compliance Verpflichtungen sind. Dies führt dazu, dass die Bilanz der Eawag wesentlich verkürzt wird.
- IPSAS 48 Transferaufwendungen enthält Bestimmungen zur Bilanzierung und Offenlegung von Transferaufwendungen und schliesst somit eine bestehende Lücke in den IPSAS. Der Standard basiert wie IPSAS 47 Erträge auf dem Konzept der verbindlichen Vereinbarungen. Die Verbuchung von Transferaufwand hängt davon ab, ob die Transaktion ein durchsetzbares Recht auf Erfüllung der Verpflichtung (durch den Empfänger des Transfers) beinhaltet. Ein solches einklagbares Recht wird beim Transfergeber als Vermögenswert ausgewiesen und anschliessend als Aufwand verbucht, wenn das einklagbare Recht erlischt. Die Eawag erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung. Diese Abklärungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

- Konzessionäre Leasingverhältnisse und andere Vereinbarungen zur Übertragung von Rechten an Vermögenswerten führt zu Anpassungen von IPSAS 43, IPSAS 47 und IPSAS 48. Die Richtlinie behandelt unter anderem die Anwendung dieser Standards auf Vereinbarungen zur Nutzung von Sachanlagen, die unentgeltlich oder zu nicht marktkonformen Bedingungen abgeschlossen werden.
- Änderungen der IPSAS-Standards: Spezifische Auslegungen des IFRIC dienen dem Ziel des IPSASB, die bestehenden IPSAS um spezifische, bereits durch das IFRS Interpretations Committee veröffentlichte Interpretationen zu erweitern. Je nach Geschäftsvorfall sind Anpassungen auf Grund von IFRIC 1 Änderungen bestehender Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen sowie IFRIC 14 IAS 19 - Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung für die Eawag relevant. Die entsprechenden Abklärungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.
- Änderungen der IPSAS-Standards infolge der Anwendung von IPSAS 46 Bewertung markiert das Ende der zweiten Phase des Bewertungsprojektes des IPSASB. Nach der Veröffentlichung von IPSAS 46 im Mai 2023 analysierte der IPSASB die Anwendbarkeit des gegenwärtigen Betriebswertes auf einzelne IPSAS-Standards. Das IPSASB kam zum Schluss, dass der gegenwärtige Betriebswert in IPSAS 12, Vorräte, und IPSAS 21, Wertminderung von nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten, eingeführt werden sollte.

Erstanwendungen neuer IPSAS

- IPSAS 43 Leasingverhältnisse
Zum 1. Januar 2025 hat die Eawag erstmalig IPSAS 43 Leasingverhältnisse angewendet. IPSAS 43 Leasingverhältnisse führt für Leasingnehmer einen einheitlichen Ansatz für die Bilanzierung von Leasingverträgen ein, wonach für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind.
Die Erstanwendung von IPSAS 43 hatte keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung.
- IPSAS 44 Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
IPSAS 44 Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche regelt die Bilanzierung und Bewertung von zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten und legt die Darstellung und Offenlegung von aufgegebenen Geschäftsbereichen fest.
Die Erstanwendung von IPSAS 44 hatte keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung.
- IPSAS 45 Sachanlagen
IPSAS 45 Sachanlagen ersetzt den bisherigen Standard zum gleichen Thema, IPSAS 17. Der neue Standard enthält ein neues zusätzliches Bewertungsmodell («current operational value»). Zudem werden die Aktivierung und Offenlegung von Kulturgütern, welche die Definition einer Sachanlage erfüllen, als Bilanzierungspflicht in den Standard aufgenommen.
Die Erstanwendung von IPSAS 45 hatte keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung.
- IPSAS 46 Bewertung
IPSAS 46 Bewertung führt Grundsätze für die Erst- und Folgebewertung ein, die für alle IPSAS gelten. Er enthält einerseits erstmals allgemeine Leitlinien zum beizulegenden Zeitwert. Zudem führt er ein neues zusätzliches Bewertungsmodell («current operational value») ein, welches für bestimmte Vermögenswerte des öffentlichen Sektors eine alternative Bemessungsgrundlage bietet. Die Erstanwendung von IPSAS 46 hat keine direkten, wesentlichen Auswirkungen auf die Eawag. Die Auswirkungen ergeben sich nach unseren Erwartungen erst mit der zweiten Phase des Projektes des IPSASB, Änderungen der IPSAS-Standards infolge der Anwendung von IPSAS 46, Bewertung (s. dazu den Abschnitt Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS in diesem Anhang).

3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eawag («True and Fair View»).

Der Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Die Jahresrechnung der Eawag fliesst in die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs ein.

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Kurs umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind:

Währung	Einheit	Stichtagskurs per			Durchschnittskurs
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
EUR	1	0.9305	0.9389	0.9370	0.9524
USD	1	0.7923	0.9063	0.8307	0.8801
GBP	1	1.0674	1.1364	1.0938	1.1251
JPY	1'000	5.0590	5.7680	5.5530	5.8150
SGD	1	0.6168	0.6642	0.6353	0.6588

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Liegt eine zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt auf Basis der verbrauchten Ressourcen ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht und das Nettovermögen bzw. Eigenkapital der Eawag entsprechend erhöht.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert:

– Trägerfinanzierung

Die vom Bund bzw. Parlament gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich umfassen den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i. e. S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bundes. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert.

Die Beiträge des Bundes werden im Jahr der Entrichtung erfasst. Nicht verwendete Mittel des Finanzierungsbeitrags des Bundes führen zu Reserven im Eigenkapital.

Der Unterbringungsbeitrag entspricht dem Unterbringungsaufwand, dessen Höhe einer kalkulatorischen Miete für die von der Eawag genutzten Gebäude im Eigentum des Bundes entspricht. Der Unterbringungsaufwand wird als Teil des Sachaufwandes ausgewiesen.

– Weiterbildung

Kostenbeiträge für Weiter- und Fortbildung sowie Erträge aus Verwaltungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

- Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen
Der Ertrag fließt von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Charaktereigenschaft der Beiträge werden diese als Transaktion mit oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert.
- Schenkungen und Legate
Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Solche Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst.

Zu den Schenkungen gehören auch die In-kind-Leistungen, die wie folgt unterschieden werden:

- Sachleistungen in Form von Gütern (Goods in-kind) werden zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfasst und gemäss den geltenden Vorschriften aktiviert.
- Erhaltene Nutzungsrechte von Vermögenswerten (Donated Rights) im Sinne eines operativen Leasings werden als Aufwand und Ertrag verbucht. Die erhaltenen Nutzungsrechte im Sinne eines Finanzierungsleasings werden bei Vertragsabschluss zum Verkehrswert (Fair Value) bewertet – sofern bekannt – und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn eine Leistungsverpflichtung vorliegt, wird diese passiviert und der Ertrag jährlich gemäss den erhaltenen Leistungen realisiert. Liegt keine Leistungsverpflichtung vor, wird der Ertrag bei Aktivierung des Anlageguts im Ganzen realisiert.
- Erhaltene Sachleistungen in Form von Dienstleistungen (Services in-kind) werden nicht verbucht, sondern – falls wesentlich – im Anhang ausgewiesen und kommentiert. Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwierigkeit der Erhebung, der Separierbarkeit und der Bewertung wird von einer Erfassung von Nutzungsrechten sowie Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsverträgen abgesehen. Es erfolgt lediglich eine allgemeine Beschreibung der Forschungsaktivität im Anhang.
- Übrige Erträge
Als übrige Erträge gelten unter anderem übrige Dienstleistungserträge und Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Terminanlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, wenn die Gesamtlaufzeit oder Restlaufzeit beim Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) wie bei SNF-, Innosuisse- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der Verkehrswert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über 10 Mio. CHF werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Forderungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Anlageklasse	Nutzungsdauer Forschungsanstalten
Immobilien Anlagevermögen	
Grundstücke	unbeschränkt
Mieterausbauten bis Mio. CHF	10 Jahre
Mieterausbauten ab 1 Mio. CHF	gemäss Komponenten ¹
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten ²
Biotope und Geotope	unbeschränkt
Mobilien Anlagevermögen	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5 – 10 Jahre
Fahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe etc.	4 – 7 Jahre
Mobiliar	5 – 10 Jahre
Informatik und Kommunikation	3 – 7 Jahre
Technische Betriebseinrichtungen (Grossforschungsanlagen)	10 – 40 Jahre ³

¹ Bei Sachanlagen mit einem Anschaffungswert ab 1 Mio. CHF wird geprüft, ob Bestandteile (mit einem im Verhältnis zum gesamten Anschaffungswert bedeutenden Wert) aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

² Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Gebäudeart, dem Verwendungszweck und der Bausubstanz (20 – 100 Jahre). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

³ In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem CC IPSAS davon abgewichen werden.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen mit einem Anschaffungswert ab 1 Mio. CHF wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum gesamten Anschaffungswert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Investitionen, die einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen generieren und deren Wert verlässlich bestimmbar ist, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Restwert verschrotteter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standardsoftware, erfolgt die Abschreibung linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den Nettoveräußerungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Eawag bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Eawag bemisst die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste (vereinfachter Ansatz). Auf folgenden Finanzinstrumenten wird die Höhe der Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (3-Stufen-Ansatz):

- Darlehen, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Wertberichtigungen für Forderungen mit zurechenbarer Gegenleistung und für Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung werden in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts (vereinfachter Ansatz) anhand einer Wertberichtigungsmatrix für Portfolios von Forderungen bewertet. In einzelnen Fällen lässt sich eine Forderung keinem Portfolio zuordnen und wird darum separat beurteilt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf Erfahrungswerten, nach Möglichkeit ergänzt mit aktuell beobachtbaren Daten und einer Annahme zur künftigen Entwicklung. Für den Anteil, für welchen noch eine Leistungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 passiviert ist, wird keine Wertminderung verbucht.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Eawag angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der Eawag und fundierten Einschätzungen, inklusive – wo möglich – zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Die Eawag nimmt unter anderem an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Inanspruchnahme von Wertminderungen

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird ausgebucht, wenn die Eawag nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Dazu führt die Eawag eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Inanspruchnahme der Wertberichtigung durch. Dabei basiert die Eawag grundsätzlich auf der Erwartung, dass das Inkasso des finanziellen Vermögenswertes möglich ist. Erwartet die Eawag keine signifikante Einziehung, wird der Betrag in Anspruch genommen und der Vermögenswert ausgebucht.

Leasing

Leasingverhältnisse (ab dem 1. Januar 2025 angewandte Methode)

Zu Beginn eines Vertrags wird beurteilt, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches beinhaltet.

Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum wird ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Falls ein Leasingvertrag sowohl Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten enthält, werden eine Leasing- und die verbundene Nicht-Leasingkomponente als eine einzige Leasingkomponente bilanziert.

Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich unter IPSAS 43 ansetzbarer Kosten. Anschliessend wird das Nutzungsrecht vom Bereit-

stellungsdatum bis zum Ende der Leasingdauer linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um allfällige Wertminderungen berichtigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird erstmalig zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz bewertet, oder, wenn dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz basiert auf risikofreien Zinssätzen des Bundes, die um verschiedene Faktoren angepasst werden, inklusive der Art des Vermögenswertes. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen vertraglich fixierte Zahlungen inklusive de facto fixe Zahlungen sowie variable Leasingzahlungen, sofern sie an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind. Des Weiteren beinhaltet die Verbindlichkeit Leasingzahlungen für Verlängerungsoptionen, sofern die Ausübung ausreichend sicher ist, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, dass hinreichend sicher ist, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index oder (Zins-)Satzänderung verändern oder sich die Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Sie wird in der Bilanz unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kurzfristige Leasingverhältnisse, die am Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal zwölf Monaten enthalten, werden nicht bilanziert. Die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen werden linear als Aufwand erfasst.

Als Leasinggeber

Wenn Eawag als Leasinggeber auftritt, stuft sie bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein. Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses wird eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Bei Untervermietung werden das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat beurteilt. Das Unterleasingverhältnis wird auf Grundlage des Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis eingeschätzt.

Vor dem 1. Januar 2025 angewandte Methode

Leasingverträge für Liegenschaften, Einrichtungen, übrige Sachanlagen und Fahrzeuge, bei denen die Eawag im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Zu Beginn des Leasingvertrags werden das Aktivum und die Verbindlichkeit aus einem Finanzierungsleasing zum Verkehrswert des Leasingobjekts oder zum tieferen Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der kapitalisierten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht. Die Abschreibung des Leasingguts erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer. Die übrigen Leasingverträge, bei denen die Eawag als Leasingnehmer oder -geber auftritt, werden als operatives Leasing erfasst. Sie werden nicht bilanziert, sondern periodengerecht als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Langfristige Mieten von Immobilien werden für Grundstücke und Gebäude getrennt beurteilt.

Finanzanlagen und Darlehen

Bei der erstmaligen Erfassung wird an der Eawag ein finanzieller Vermögenswert wie folgt klassifiziert und bewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AK):
 - Hierbei handelt es sich um Schuldinstrumente, welche gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen sind. Darunter fallen primär Darlehen und Festgelder.

- Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter 10 Mio. CHF sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF).
- Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen reduziert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird erfolgswirksam erfasst.
- Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung):
 - Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente werden als erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert. Wertschwankungen und Dividenden werden erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Eawag besitzt keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Laufende Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (u. a. mit den Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nettovorsorgeverpflichtungen werden gemäss den Methoden von IPSAS 39 bewertet. Sie entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Beschreibung des Vorsorgewerks und der Versicherten des ETH-Bereichs findet sich im Anhang 22 Leistungsorientierte Vorsorgepläne.

Die Vorsorgeverpflichtungen und der Dienstzeitaufwand werden jährlich durch externe Experten nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzieller (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Änderungen der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können wesentliche Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Die Vorsorgeverpflichtungen wurden basierend auf dem aktuellen Versichertenbestand des Vorsorgewerks ETH-Bereich per 31. Oktober 2025 und anhand der versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember 2025 (z. B. BVG 2020) sowie der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro rata geschätzten Cashflows per 31. Dezember 2025 fortgeschrieben. Die Marktwerte des Vorsorgevermögens werden unter Einbezug der geschätzten Performance per 31. Dezember 2025 eingesetzt.

Die Berücksichtigung von Risk Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in einer zweistufigen Beurteilung und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird überprüft, ob eine aktuelle oder zukünftige strukturelle Finanzierungslücke nach BVG nachgewiesen werden kann. Ist dies der Fall, werden allfällige Leistungsmassnahmen (Umwandlungssatzsenkung sowie Begleitmassnahmen wie z. B. die Einlage von Altersguthaben, Anpassung der Beiträge) in den Berechnungen berücksichtigt. Eine verbleibende, allfällige Finanzierungslücke unter IPSAS wird in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 64 Prozent gemäss der aktuellen Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten

zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk Sharing betreffen, werden seit der Einführung von Risk Sharing nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Ein allfälliges Nettovorsorgevermögen aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan wird zum niedrigeren Wert aus der Überdeckung (nach Abzug eines Arbeitnehmeranteils von 50 %) und dem Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen erfasst («Asset Ceiling» / Vermögenswertobergrenze).

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Planänderungen und -abgeltungen werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen. Versicherungsmathematische und anlage-seitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst.

Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus Projekten, die aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) entstehen, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt ausschliesslich im langfristigen Fremdkapital, weil es sich in der Regel um mehrjährige Projekte handelt und der kurzfristige Anteil der Verpflichtung aufgrund der Natur der Projekte mehrheitlich nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt basierend auf den offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Diese berechnen sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsomme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

Eigenkapital

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital ist wie folgt strukturiert:

- Bewertungsreserven (erfolgsneutrale Verbuchungen):
 - Neubewertungsreserven aus Nettovorsorgeverpflichtungen: Die versicherungsmathematischen und anlageseitigen Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.
- Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen

Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Drittmittel aus Schenkungen und Legaten sowie aus weiteren Zuwendungen ausgewiesen, die mit gewissen Auflagen verbunden sind, jedoch nicht als Fremdkapital zu qualifizieren sind. Es handelt sich ausschliesslich um Mittel aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23). Die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse und die Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportfolios (Risikokapital) werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Die Eawag hat keine Reserven aus Schenkungen oder Zuwendungen sowie keine Kofinanzierungen und weist in dieser Position ausschliesslich die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse aus.

- Reserven mit interner Zweckbindung
 - Reserve für Lehre und Forschung
Diese Position zeigt auf, dass verschiedene interne Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zur Deckung dieser internen Verpflichtungen zu bilden sind.
 - Reserve Infrastruktur und Verwaltung
Darunter fallen Reserven für verzögerte Bauprojekte und für dedizierte Ansparungen für konkrete Infrastruktur- und Verwaltungsprojekte.

- Reserven ohne Zweckbindung
Als Reserven ohne Zweckbindung werden nicht verwendete Mittel ausgewiesen, für die gemäss IPSAS keine vertraglichen oder internen Auflagen bestehen. Eine zeitlich bezogene oder zielorientierte Zweckgebundenheit besteht nicht.

Reserven müssen erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.

- Bilanzüberschuss/-fehlbetrag
Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Er besteht aus dem Ergebnisvortrag, dem Jahresergebnis, den Zunahmen bzw. Abnahmen (Umbuchungen im Berichtsjahr) der aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse sowie den Zuweisungen zu bzw. Entnahmen aus den Reserven (Ergebnisverwendung).

Der Ergebnisvortrag verändert sich jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung. Das Jahresergebnis enthält den noch nicht verteilten Teil des Ergebnisses.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss, dessen Eintritt nicht beeinflusst werden kann. Oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, dessen Eintreten möglich, jedoch nicht wahrscheinlich ist oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann. (Die Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt.)

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Finanzielle Zusagen

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Das heisst, der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Werteflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. «Total Geldfluss» entspricht der Veränderung der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen».

4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Leitungsorgane ermittelt werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen
Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Abschreibungen sowie des Buchwerts haben.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).

- Laufzeit des Leasingvertrags und Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist

Die Leasingdauer beeinflusst die Höhe der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Sie wird unter Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen geschätzt, sofern deren Ausübung als hinreichend sicher gilt. Eine Neubewertung erfolgt bei wesentlichen, vom Leasingnehmer kontrollierbaren Änderungen der Umstände. Diese Einschätzung kann von der tatsächlich eintretenden Mietdauer abweichen.

- Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten einen hohen Grad an Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass des Mittelzu- oder -abflusses. Infolgedessen können sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelabfluss führen.

- Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtungen bzw. -vermögen basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen.

Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der zukünftigen Lohn- und Rentenentwicklungen wie auch die demografische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung.

- Diskontierungssätze

Für die Diskontierung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden einheitliche Diskontierungszinssätze definiert. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Diskontierungszinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.

- Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

Bei der Bewertung der Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und bei Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen unterliegen die Schlüsselannahmen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten Schätzungsunsicherheiten.

Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr gab es keine diesbezüglichen Managementbeurteilungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung hatten.

5 Trägerfinanzierung

Finanzierungsbeitrag des Bundes

TCHF	2025	2024
Grundbeitrag Finanzierungsbeitrag Bund	54'896	58'536
Anreiz- und Anschubfinanzierung durch ETH-Rat	206	896
Strategische Projekte gemäss BFI	731	556
Diverse	–	–500
Kreditverschiebung zu Lasten Investitionskredit	1'150	4'020
Kreditverschiebung innerhalb ETH-Bereich	–90	–21
Finanzierungsbeitrag des Bundes	56'893	63'488

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes wird für die durch den Bundesrat gesetzten strategischen Ziele gemäss BFI-Botschaft 2025–2028 verwendet.

Die Position Diverse im Vorjahr besteht aus der Mittelverschiebung an das Schwesterinstitut Empa für die Neugestaltung des gemeinsamen Forschungscampus.

Die Kreditverschiebung zu Lasten Investitionskredit entstand aus der Verzögerung von diversen Projekten (v.a PV-Anlagen, Ersatz Leuchtstoffröhren und Bootswaschplatz in Kastanienbaum).

Beitrag an Unterbringung

TCHF	2025	2024
Beitrag an Unterbringung	3'502	3'446

Der Unterbringungsbeitrag des Bundes dient der Deckung des Aufwandes für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Der Gesamtbetrag dieser Mieten im ETH-Bereich wird vom Bereich Immobilien des Stabs des ETH-Rats mit einem Schlüssel auf die einzelnen Institutionen verteilt.

6 Weiterbildung

TCHF	2025	2024
Weiterbildung	138	160

In diesen Erträgen sind mehrheitlich die Einnahmen aus PEAK und anderen Kursen sowie aus dem Eawag Infotag enthalten.

7 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

TCHF	2025	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	2024	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	9'125	9'125	–	7'293	7'293	–
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	412	412	–	372	372	–
Forschung Bund (Ressortforschung)	6'264	1'262	5'001	7'062	1'412	5'650
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	838	838	–	1'003	1'003	–
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	871	–	871	1'080	–	1'080
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	2'561	1'486	1'075	1'853	1'054	799
Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	20'071	13'124	6'947	18'663	11'134	7'529

Bei den Lehr- und Forschungsprojekten handelt es sich in der Regel um mehrjährige Vorhaben (ca. 3 bis 5 Jahre).

Im Berichtsjahr sind in den europäischen Forschungsrahmenprogrammen TCHF 741 (Vorjahr: TCHF 749) vom Bund (SBFI) direkt vergütete Mittel für Überbrückungsmassnahmen Horizon Europe enthalten.

Der Schweizerische Nationalfonds enthält vom Bund (SBFI) indirekt vergütete Mittel für Überbrückungsmassnahmen Horizon Europe im Betrag von TCHF 1'075 (Vorjahr: TCHF 119).

8 Übrige Erträge

TCHF	2025	2024
Lizenzen und Patente	21	17
Verkäufe	5	5
Liegenschaftsertrag	374	390
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	–	10
Übriger verschiedener Ertrag	202	388
Total Übrige Erträge	603	811

Der Liegenschaftsertrag beinhaltet vor allem die Einnahmen aus der Vermietung von Gästehauswohnungen sowie die Vermietung des Kinderpavillon-Gebäudes an die Stiftung KihZ, die den Betrieb der Kindertagesstätte auf dem Campus verantwortet.

Der übrige verschiedene Ertrag setzt sich aus diversen einmaligen oder kleineren Beträgen zusammen.

9 Personalaufwand

TCHF	2025	2024
Professorinnen und Professoren	–	–
Wissenschaftliches Personal	33'741	31'949
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	18'777	18'217
EO, Suva und sonstige Rückerstattungen	–389	–258
Total Personalbezüge	52'129	49'908
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV	3'152	3'028
Nettovorsorgeaufwand	5'858	5'417
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU/NBU/KTG)	135	128
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	572	543
Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	9'716	9'116
Übrige Arbeitgeberleistungen	–220	–213
Temporäres Personal	63	14
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	382	334
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	68	126
Übriger Personalaufwand	1'197	1'113
Total Personalaufwand	63'336	60'399

Die Zunahme der Personalbezüge entspricht den Erwartungen und resultiert fast komplett aus Anstellungen für Forschungsprojekte.

10 Sachaufwand

TCHF	2025	2024
Material- und Warenaufwand	2'969	3'795
Raumaufwand	5'916	6'103
Übriger Betriebsaufwand	10'996	10'615
Total Sachaufwand	19'881	20'514

Der höhere Material- und Warenaufwand im Vorjahr ist vor allem auf spezifische Forschungsprojekte zurückzuführen, bei welchen nicht aktivierbares Material (z.B. Sensoren) beschafft wurde.

11 Transferaufwand

TCHF	2025	2024
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	–	–
Beiträge an Forschungsprojekte	165	251
Übriger Transferaufwand	–	–
Total Transferaufwand	165	251

Die Eawag kooperiert bei diversen Forschungsprojekten mit anderen öffentlichen Institutionen (Universitäten, Hochschulen etc.).

12 Finanzergebnis

TCHF	2025	2024
Finanzertrag		
Zinsertrag	62	183
Fremdwährungsgewinne	41	49
Übriger Finanzertrag	–	–
Total Finanzertrag	103	233
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	–	–
Fremdwährungsverluste	50	41
Übriger Finanzaufwand	5	6
Total Finanzaufwand	55	46
Total Finanzergebnis	47	186

Der Zinsertrag beinhaltet ausschliesslich die Erträge aus Anlagen beim Bund.

13 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Kasse	42	22
Post	3'832	1'597
Bank	303	246
Kurzfristige Geldanlagen (< 90 Tage)	41'000	50'000
Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	45'177	51'865

Die kurzfristigen Geldanlagen sind zu 100 % beim Bund angelegt. Diese werden nicht verzinst.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

14 Forderungen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen		
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	21'882	26'449
Sonstige Forderungen	22	334
Wertberichtigungen	-1	-1
Total Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	21'903	26'781
davon kurzfristig	10'223	14'394
davon langfristig	11'680	12'388
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	846	1'092
Sonstige Forderungen	38	22
Wertberichtigungen	-5	-5
Total Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	879	1'108
davon kurzfristig	879	1'108
davon langfristig	-	-

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr gab es keine Verluste auf Forderungen.

Die Forderungen, die seit mehr als 30 Tagen fällig sind, belaufen sich auf TCHF 218.

15 Aktive Rechnungsabgrenzungen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Zinsen	-	-
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	2'277	2'261
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	406	242
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'683	2'503

Die vorausbezahlten Aufwendungen beinhalten insbesondere die im Voraus fälligen Gebühren für die Bibliotheksdatenbanken basierend auf Verträgen.

Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen stammen aus den laufenden Projekten mit Gegenleistung (IPSAS 9).

16 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

TCHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Mieterausbauten	Immobilie Anlagen im Bau	Total Immobiles Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2025	35'504	715	897	37'116	26'314	7'369	33'684	70'800	215
Zugänge	2'446	44	977	3'467	157	1'395	1'551	5'018	–
Umgliederungen	1'068	–	–1'068	–	8'764	–8'764	–	–	–
Abgänge	–320	–12	–	–333	–1'748	–	–1'748	–2'080	–
Stand per 31.12.2025	38'697	747	807	40'250	33'488	–	33'488	73'738	215
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 01.01.2025	28'227	641	–	28'867	17'725	–	17'725	46'592	170
Abschreibungen	1'791	54	–	1'844	1'267	–	1'267	3'111	27
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge Wertberichtigungen	–284	–12	–	–296	–1'748	–	–1'748	–2'044	–
Stand per 31.12.2025	29'733	683	–	30'415	17'244	–	17'244	47'659	197
Bilanzwert per 31.12.2025	8'964	64	807	9'835	16'244	–	16'244	26'079	18

Die Eawag besitzt keine Kulturgüter.

Es gibt keine Verfügungsbeschränkungen oder verpfändete Sach- bzw. immaterielle Anlagen.

Die Mieterausbauten befinden sich in Gebäuden und auf Grundstücken im Eigentum des Bundes.

Die Umgliederung der immobilien Anlagen im Bau betrifft vor allem den abgeschlossenen Umbau des Laborgebäudes.

TCHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Mieterausbauten	Immobilien im Bau	Total Immobiles Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2024	35'255	679	203	36'136	25'953	2'900	28'853	64'990	215
Zugänge	1'125	36	843	2'004	307	4'524	4'830	6'835	–
Umgliederungen	148	–	–148	–	55	–55	–	–	–
Abgänge	–1'025	–	–	–1'025	–	–	–	–1'025	–
Stand per 31.12.2024	35'504	715	897	37'116	26'314	7'369	33'684	70'800	215
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 01.01.2024	27'497	582	–	28'080	17'089	–	17'089	45'168	144
Abschreibungen	1'678	59	–	1'736	636	–	636	2'372	27
Wertminderungen	22	–	–	22	–	–	–	22	–
Abgänge Wertberichtigungen	–971	–	–	–971	–	–	–	–971	–
Stand per 31.12.2024	28'227	641	–	28'867	17'725	–	17'725	46'592	170
Bilanzwert per 31.12.2024	7'277	74	897	8'249	8'590	7'369	15'959	24'208	44
davon Anlagen im Leasing				–	–		–	–	–

17 Nutzungsrechte

Die Eawag hat keine langfristigen Leasingverhältnisse, die als Nutzungsrechte aktiviert werden müssen. Der Leasingaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse betrug im Jahr 2025 CHF 127'308 und ist im Raumaufwand enthalten (vgl. Anhang 10).

18 Finanzanlagen und Darlehen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen		
Übrige Finanzanlagen	33'892	33'830
Darlehen	–	–
Total Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	33'892	33'830
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen		
Total Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	40	40

Der Bestand an kurzfristigen Finanzanlagen enthält ausschliesslich die gemäss der Vereinbarung zwischen der EFV und dem ETH-Rat über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich platzierten Finanzanlagen. Dabei handelt es sich um bereits vereinnahmte Gelder aus Drittmitteln, welche, bis sie in Lehre und Forschung eingesetzt werden, vorübergehend bei der Bundestresorerie angelegt werden.

Die Zunahme entspricht den gutgeschriebenen Zinserträgen.

19 Laufende Verbindlichkeiten

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	780	1'259
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	1'115	1'192
Übrige laufende Verbindlichkeiten	571	2'077
Total Laufende Verbindlichkeiten	2'466	4'529

In den übrigen laufenden Verbindlichkeiten sind hauptsächlich noch nicht fakturierte Quellensteuern enthalten. Im Berichtsjahr sind sämtliche Abrechnungen aus den Vorjahren eingetroffen und ausgeglichen worden.

20 Passive Rechnungsabgrenzungen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Zinsen	–	–
Abgrenzung vorauserhaltener Erträge	1'086	843
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	949	770
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	2'035	1'613

Die Abgrenzung vorauserhaltener Erträge enthält vor allem die Einnahmen aus Projekten mit Gegenleistung (IPSAS 9), die erst in der neuen Rechnungsperiode als Ertrag gutzuschreiben sind.

21 Rückstellungen

Überblick

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Ferien und Überzeit	3'775	3'393
Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	2'119	2'051
Andere Rückstellungen	–	–
Total Rückstellungen	5'894	5'444

Veränderung 2025

TCHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2025	3'393	2'051	–	5'444
Bildung	382	326	–	708
Auflösung	–	–	–	–
Verwendung	–	–258	–	–258
Stand per 31.12.2025	3'775	2'119	–	5'894
davon kurzfristig	3'775	–	–	3'775
davon langfristig	–	2'119	–	2'119

Veränderung 2024

TCHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2024	3'059	1'925	–	4'984
Bildung	334	377	–	711
Auflösung	–	–	–	–
Verwendung	–	–251	–	–251
Stand per 31.12.2024	3'393	2'051	–	5'444
davon kurzfristig	3'393	–	–	3'393
davon langfristig	–	2'051	–	2'051

Bei den anderen fälligen Leistungen nach IPSAS 39 handelt es sich um die anwartschaftlichen Dienstaltersgeschenke. Diese werden pro rata temporis unter Berücksichtigung der Fluktuation berechnet.

22 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der Eawag sind im Vorsorgewerk ETH-Bereich in der Sammel-einrichtung Pensionskasse des Bundes PUBLICA versichert.

Rechtsrahmen und Verantwortlichkeiten

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen sowie der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ von PUBLICA zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt u. a. beim Abschluss des Anschlussvertrags mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervotreterinnen und -vertretern der Einheiten zusammen.

Leistungen aus dem Vorsorgeplan

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert («defined benefit») zu klassifizieren.

Die Vorsorgelösung ist in den Vorsorgereglementen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Professorinnen und Professoren des Vorsorgewerks ETH-Bereich festgelegt, welche Bestandteil des Anschlussvertrags mit PUBLICA sind. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Die verschiedenen Vorsorgepläne gewähren im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen, d. h. es handelt sich um sogenannte umhüllende Pläne (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch PUBLICA gemeinsam für alle Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ von PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset-Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset-Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Wenn damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, muss der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären.

Am Risk Sharing (Risikoaufteilung zwischen Versicherten und Arbeitgeber), welches 2020 eingeführt wurde, wird unverändert festgehalten (Details siehe Anhang 3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung). Da keine strukturelle Finanzierungslücke nachgewiesen werden kann, werden in den diesjährigen Berechnungen keine Leistungsanpassungen (insbesondere keine Umwandlungssatzsenkung und entsprechend keine Kompensationsmassnahmen) berücksichtigt. Aufgrund der für die Bewertung per 31.12.2025 verwendeten Annahmen ergab sich jedoch eine Finanzierungslücke unter IPSAS, und das erweiterte Risk Sharing kam zur Anwendung.

Der definitive Deckungsgrad gemäss BVG lag zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung noch nicht vor. Der provisorische regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende des Jahres 2025: 109,4 % (2024: 105,2 %, definitiv). Der provisorische ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA betrug per Ende Jahr 97,3 % (2024: 92,6 %, definitiv).

Besondere Ereignisse

Im Vorjahr wurden die Leistungen des Versicherungsplans angepasst: In den Vorsorgereglementen wurden die Leistungen im Todesfall angepasst und werden als Planänderung betrachtet. Unter anderem wurde das Todesfallkapital erhöht und es wurde ein zusätzliches Todesfallkapital für Ehegatten und Lebenspartner eingeführt. Zudem wurde ab 1. Januar 2024 die Höhe der Alters-Kinderrente auf die BVG-Basis reduziert.

Im Berichtsjahr gab es keine Plananpassungen.

Nettovorsorgeverpflichtungen/-vermögen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	214'922	211'087
Abzüglich Vorsorgevermögen zu Marktwerten	-213'016	-197'101
Bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtungen (+) / -vermögen (-)	1'906	13'986

Die Abnahme der Nettovorsorgeverpflichtungen um 12,1 Mio. CHF resultiert aus einer Erhöhung des Vorsorgevermögens zu Marktwerten und einer im Verhältnis tieferen Zunahme des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen. Die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (31.12.2025: 1,15 % / 31.12.2024: 1,0 %) führte zu einer Reduktion der Nettovorsorgeverpflichtung um 4,1 Mio. CHF währenddem Erfahrungsanpassungen zu einer Erhöhung der Nettovorsorgeverpflichtung um 4,4 Mio. CHF führten. Das Vorsorgevermögen hat sich aufgrund der positiven Anlagerendite um 15,9 Mio. CHF erhöht.

Nettovorsorgeaufwand

TCHF	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	5'624	4'905
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	262
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	2'110	2'940
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	-1'971	-2'780
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	95	90
Total Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	5'858	5'417

Der Nettovorsorgeaufwand ist 0,4 Mio. CHF höher als im Vorjahr. Die Zunahme ist auf einen höheren laufenden Dienstzeitaufwand zurückzuführen (+ 0,7 Mio. CHF), teilweise kompensiert durch einen tieferen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand (Abnahme von 0,3 Mio. CHF). Die Zunahme des laufenden Dienstzeitaufwandes ist in erster Linie durch die Veränderung des Diskontsatzes bedingt. Unter IPSAS 39 basiert die Berechnung des laufenden Dienstzeitaufwandes auf dem Diskontierungssatz des Vorjahres, und die Entwicklung reflektiert die Abnahme des Diskontierungssatzes im Jahr 2024.

Für das kommende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeiträge im Betrag von 6,2 Mio. CHF sowie Arbeitnehmerbeiträge im Betrag von 3,8 Mio. CHF erwartet.

Im Eigenkapital erfasste Neubewertung

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	293	13'103
aus Änderung der finanziellen Annahmen	-3'586	6'863
aus Änderung der demografischen Annahmen	-549	-
aus Erfahrungsänderung	4'428	6'240
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne [-] / Verluste [+])	-12'227	-9'711
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-11'934	3'392
Kumulierter Betrag der im Eigenkapital erfassten Neubewertung (Gewinn (-) / Verlust (+))	-22'093	-10'159

Der für 2025 im Eigenkapital erfasste Neubewertungsgewinn beträgt 11,9 Mio. CHF (2024: Verlust 3,4 Mio. CHF). Dies ergibt einen Bestand positiver Bewertungsreserven per 31. Dezember 2025 von 22,1 Mio. CHF (2024: 10,2 Mio. CHF).

Die versicherungsmathematischen Gewinne aus der Änderung der finanziellen Annahmen resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (4,1 Mio. CHF). Der Gewinn wurde durch die höhere erwartete Lohnentwicklung sowie durch andere finanzielle Annahmen gemindert (versicherungsmathematischer Verlust 3,6 Mio. CHF).

Zusätzlich haben erfahrungsbezogene Verluste die im Eigenkapital erfassten kumulativen Neubewertungsgewinne um 4,4 Mio. CHF reduziert.

Erfahrungsbezogene Gewinne und Verluste reflektieren Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und tatsächlich realisierten Werten. Dieses Jahr sind in den erfahrungsbezogenen Verlusten insbesondere der Effekt aus der höheren Verzinsung der Altersguthaben sowie Erfahrungsanpassungen aufgrund von Bestandesänderungen sichtbar.

Der im Eigenkapital erfasste Ertrag aus Vorsorgevermögen ist auf den Gewinn auf den Vermögensanlagen basierend auf einer Rendite von 6,5 Prozent zurückzuführen, im Vergleich zur erwarteten kalkulatorischen Rendite von 1,0 Prozent, die dem Diskontierungszinssatz des Vorjahres entspricht.

Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

TCHF	2025	2024
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	211'087	197'200
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	5'624	4'905
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	2'110	2'940
Arbeitnehmerbeiträge	3'616	3'478
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-7'808	-10'801
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	262
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	293	13'103
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 31.12.	214'922	211'087

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aus den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf 12,9 Jahre (2024: 13,1 Jahre).

Entwicklung des Vorsorgevermögens

TCHF	2025	2024
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 01.01.	197'101	186'122
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	1'971	2'780
Arbeitgeberbeiträge	6'004	5'901
Arbeitnehmerbeiträge	3'616	3'478
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-7'808	-10'801
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	-95	-90
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne [+]/Verluste [-])	12'227	9'711
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 31.12.	213'016	197'101

Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen

TCHF	2025	2024
Nettovorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	13'986	11'078
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	5'858	5'417
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-11'934	3'392
Arbeitgeberbeiträge	-6'004	-5'901
Nettovorsorgeverpflichtungen (+) / -vermögen (-) Stand per 31.12.	1'906	13'986

Hauptkategorien des Vorsorgevermögens

	Kotiert	Nicht kotiert	31.12.2025	Kotiert	Nicht kotiert	31.12.2024
PROZENT						
Flüssige Mittel	5	-	5	3	-	3
Obligationen (in CHF) Eidgenossenschaft	7	-	7	6	-	6
Obligationen (in CHF) ex Eidgenossenschaft	6	-	6	7	-	7
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	14	-	14	14	-	14
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	5	-	5	5	-	5
Hypotheken	3	-	3	3	-	3
Aktien	34	-	34	36	-	36
Immobilien	8	8	16	8	8	16
Rohstoffe	3	-	3	3	-	3
Andere	-	7	7	-	7	7
Total Vorsorgevermögen	85	15	100	85	15	100

PUBLICA trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Es sind keine vom Arbeitgeber genutzten Immobilien des Vorsorgewerks bekannt.

Wichtigste zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen

Prozent	2025	2024
Diskontierungszinssatz per 01.01.	1.00	1.50
Diskontierungszinssatz per 31.12.	1.15	1.00
Erwartete Lohnentwicklung	1.25	1.20
Erwartete Rentenentwicklung	0.00	0.00
Verzinsung der Altersguthaben	1.25	1.10
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	36.00	36.00
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.81	24.70
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	23.07	22.95

Der Diskontierungszinssatz basiert analog Vorjahr auf der Rendite von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA gemäss Bestandsdaten des Vorjahres. Die erwartete künftige Lohnentwicklung basiert auf volkswirtschaftlichen Referenzgrössen. Die Rentenentwicklung entspricht der aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse für die durchschnittliche Restlaufzeit erwarteten Rentenentwicklung. Der Arbeitnehmeranteil an einer allfälligen Finanzierungslücke ist an die aktuelle Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge angelehnt. Für die Annahme der Lebenserwartung werden die Generationentafeln BVG 2020 angewendet.

Sensitivitätsanalyse (Veränderung auf Barwert der Vorsorgeverpflichtung)

	31.12.2025		31.12.2024	
	Erhöhung Annahme	Ver- minderung Annahme	Erhöhung Annahme	Ver- minderung Annahme
TCHF				
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/- 0,25 %)	-6'398	6'797	-4'876	5'163
Erwartete Lohnentwicklung (Veränderung +/- 0,25 %)	871	-870	548	-533
Erwartete Rentenentwicklung (Veränderung +/- 0,25 %)	4'693	n/a	3'948	n/a
Verzinsung der Altersguthaben (Veränderung +/- 0,25 %)	969	-952	1'021	-1'007
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungs- lücke (Veränderung +/- 10 %)	-58	58	-840	839
Lebenserwartung (Veränderung +/- 1 Jahr)	6'334	-6'322	4'960	-5'028

In der Sensitivitätsanalyse wird die Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, während die übrigen Parameter unverändert bleiben.

Der Diskontierungszinssatz, die Annahmen zur Lohnentwicklung und zur Verzinsung der Altersguthaben sowie der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. gesenkt. Die Sensitivität hinsichtlich der Annahme zur Rentenentwicklung wurde nur für Erhöhungen der Rente berechnet, da eine Kürzung der Rentenleistung nicht möglich ist. Die Sensitivität auf die Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.

23 Zweckgebundene Drittmittel

TCHF	31.12.2025	31.12.2024	davon Übergangs- massnah- men Bund 31.12.2025	davon Übergangs- massnah- men Bund 31.12.2024
Forschungsbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	21'662	25'210	2'553	3'627
Forschungsbeiträge Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	422	863	–	–
Forschungsbeiträge Europäische Union (EU)	6'496	3'472	3'473	3'263
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	1'921	3'098		
Forschungsbeiträge wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	242	–		
Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel	1'074	2'281		
Schenkungen und Legate	–	–		
Total Zweckgebundene Drittmittel	31'816	34'924	6'025	6'890

Insbesondere bei EU haben die Forschenden der Eawag erfolgreich neue Projekte eingeworben. Dies auch, da das EU-Programmabkommen (EUPA) am 10. November 2025 zwischen der Schweiz und der Europäischen Kommission unterzeichnet wurde. Nach Abschluss des Validierungsprozesses der Europäischen Kommission hatte die Schweiz uneingeschränkten Zugang zu Ausschreibungen in strategischen Bereichen des Arbeitsprogramms «Horizont Europa» 2026–2027 erhalten. Diese neue Möglichkeit wurde von den Forschenden der Eawag genutzt.

24 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten

Allgemeines

Das finanzielle Risikomanagement ist in das allgemeine Risikomanagement der Eawag eingebettet, über das jährlich an den ETH-Rat berichtet wird (vgl. Lagebericht, Kapitel Risikomanagement der Eawag, S. 17).

Das finanzielle Risikomanagement behandelt insbesondere

- das Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- das Liquiditätsrisiko
- sowie das Marktrisiko (Zins-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko).

Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt unverändert beim Kreditrisiko. Es bestehen Richtlinien zur Steuerung der Anlage von finanziellen Mitteln, um das Ausfall- sowie das Marktrisiko zu verringern. Ein wesentlicher Teil der Forderungen und Ansprüche aus finanziellen Vermögenswerten besteht gegenüber Parteien mit typischerweise geringen Kredit- und Liquiditätsrisiken (z. B. Bund, Kantone, Stiftungen). Klumpenrisiken bestehen nur gegenüber diesen Gegenparteien, weshalb das Kreditrisiko als gering eingeschätzt wird.

Des Weiteren bestehen Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung, die situativ abgesichert werden können, um das Risiko zu reduzieren.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinien wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Kredit- und Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei eines Finanzinstruments ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten in

der Bilanz. Das tatsächliche Risiko ist aufgrund der Tatsache, dass ein Grossteil der finanziellen Vermögenswerte gegenüber dem Bund, anderen öffentlichen Institutionen oder anderen Gegenparteien mit tiefem Ausfallrisiko besteht, sehr gering.

Die nachstehende Tabelle zeigt das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte, gegliedert nach Art der Gegenpartei.

Maximales Ausfallrisiko, Zusammensetzung der Gegenparteien

TCHF	Total	Bund	Europäische Kommission FRP *	SNF, Innosuisse, Sozialwerke AHV, Suva *	SNB und Banken mit Staatsgarantie	PostFinance und übrige Banken	Übrige Gegenparteien (bspw. Kantone, Stiftungen)	Übrige Gegenparteien (bspw. Privatunternehmen)
31.12.2025								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	45'177	41'042	–	–	303	3'832	–	–
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	21'903	1'099	3'949	13'614	–	–	3'242	–1
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	879	254	–	–	–	–	456	170
Finanzanlagen und Darlehen	33'932	33'892	–	–	–	–	40	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	406	–	–	–	–	–	406	–
Total	102'296	76'287	3'949	13'614	303	3'832	4'144	169
31.12.2024								
Total Vorperiode	113'868	86'418	1'921	17'279	246	1'597	6'307	99

* In der Spalte Europäische Kommission werden die Forderungen gegenüber europäischen Universitäten, die aus EU-Forschungsrahmenprogrammen entstanden sind, ausgewiesen sowie die Restforderungen aus den Übergangsmassnahmen für Horizon 2020 und Horizon Europe (Direktfinanzierung Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI). Die Übergangsmassnahmen für nicht zugängliche Programmteile von Horizon Europe werden in der Spalte des jeweiligen Förderers (SNF, Innosuisse) ausgewiesen.

Einschätzung der erwarteten Kreditverluste per 31. Dezember 2025

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
Die Eawag hinterlegt flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen auf den dafür eingerichteten Konten bei der PostFinance, Kantonalbanken sowie bei der EFV. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur. Die Eawag geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist und bestimmt die erwarteten Kreditverluste, aufgrund des kurzfristigen Charakters der Finanzinstrumente, auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts.
- Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen
Die Eawag verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und auf Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen zu bemessen. Die Veränderungen im Berichtsjahr sind unwesentlich und führten zu keiner Anpassung der Wertberichtigung.
- Finanzanlagen und Darlehen
Die kurzfristigen Finanzanlagen und Darlehen per 31.12.2025 sind im Wesentlichen beim Bund angelegte finanzielle Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Eawag beurteilt das Kreditrisiko als gering. Es wurde keine Wertberichtigung gebucht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Eawag möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäss durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Eawag verfügt über Prozesse und Grundsätze, die eine ausreichende Liquidität zur Begleichung der laufenden und künftigen Verpflichtungen gewährleisten. Dazu gehört das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln.

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

TCHF	Total Buchwert	Total Vertragswert	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre
31.12.2025				
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Laufende Verbindlichkeiten	2'466	2'466	2'466	–
Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	949	949	949	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Total	3'415	3'415	3'415	–
31.12.2024				
Total Vorperiode	5'299	5'299	5'299	–

Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen vor allem aus operativen laufenden Verbindlichkeiten. Aufwendungen und Investitionen werden im Normalfall eigenfinanziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch flüssige Mittel und durch beim Bund angelegte kurzfristig verfügbare Geldanlagen gedeckt. Das Liquiditätsrisiko ist gering.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich die Marktpreise (zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse) ändern und dadurch die Erträge der Eawag oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Zins- und Kursrisiko

Das Zinsrisiko wird nicht abgesichert. Eine Zu- oder Abnahme des Zinssatzes um 1 %-Punkt würde das Ergebnis um rund TCHF 381 (Vorjahr TCHF 357) erhöhen bzw. senken.

Gestützt auf Art. 34c Abs. 2 des ETH-Gesetzes (SR 414.110) hat der ETH-Rat Anlagerichtlinien erlassen. Darauf basierend definierte die Eawag ihre Anlagestrategie. Die Risikofähigkeit wird anhand des Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt. Die Anlagestrategie und die Höhe des investierten Vermögens müssen so gewählt werden, dass genügend Risikokapital vorhanden ist, respektive gebildet werden kann, um den berechneten Value at Risk abdecken zu können.

Fremdwährungsrisiko

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mehrheitlich in Euro und US-Dollar. Diese können situativ mit Derivaten abgesichert werden. Eine Kursschwankung dieser beiden Währungen von +/- 10 % unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte hätte folgenden Effekt auf die Erfolgsrechnung:

Sensitivität Fremdwährungsrisiko

TCHF	31.12.2025					31.12.2024				
	Total	CHF	EUR	USD	Übrige	Total	CHF	EUR	USD	Übrige
Währungs- bilanz netto	77'960	77'268	533	194	-34	83'474	83'584	-119	50	-40
Erfolgswirksame Sensitivität +/- 10 %			53	19				12	5	
Stichtagskurs			0.9305	0.7923				0.9389	0.9063	

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie

	TCHF	2025		
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)	Finanzielle Verbindlichkeiten
Zinsertrag (+) / Zinsaufwand (-)		62	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto		-9	-	-
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie		53	-	-
		2024		
Zinsertrag (+) / Zinsaufwand (-)		183	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto		9	-	-
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie Vorjahr		192	-	-

Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

TCHF	Zu fort- geführten Anschaf- fungskosten	Erfolgs- wirksam zum Ver- kehrswert (FV Erfolgs- rechnung)	Finanzielle Verbind- lichkeiten zu Anschaf- fungskosten	Total Buchwert
	31.12.2025			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	45'177			45'177
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	21'903			21'903
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	879			879
Finanzanlagen und Darlehen	33'892	40		33'932
Aktive Rechnungsabgrenzungen	406			406
zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	–			–
Finanzielle Verbindlichkeiten*		–	3'415	3'415
	31.12.2024			
Finanzvermögen**	113'828	40		113'868
Finanzielle Verbindlichkeiten*		–	5'299	5'299

* Laufende Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen

** Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen, Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen, Finanzanlagen und Darlehen, Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Eawag hat keine finanziellen Vermögenswerte, welche bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Schätzung der Verkehrswerte

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entsprechen der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sowie die Buchwerte der kurzfristigen Darlehensguthaben, Festgelder, Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten einer angemessenen Schätzung des Verkehrswerts.

Der Verkehrswert der langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und der langfristigen Darlehen wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden.

Kapitalmanagement

Als verwaltetes Kapital wird das Eigenkapital ohne die Bewertungsreserven bezeichnet. Die Eawag strebt eine solide Eigenkapitalbasis an. Diese Basis ermöglicht es, die Umsetzung des Leistungsauftrags sicherzustellen. Gemäss gesetzlichen Vorgaben darf die Eawag keine Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

25 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

26 Finanzielle Zusagen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Zusagen bis 1 Jahr	1'605	2'321
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahre	921	227
Total Finanzielle Zusagen	2'526	2'549

Bei den finanziellen Zusagen handelt es sich um bereits verbindlich bestellte, aber noch nicht gelieferte Geräte, Software oder Dienstleistungen.

Zusätzlich betreiben die Empa und die Eawag ein gemeinsames Gästehaus, wobei die Empa als Hauptvertragspartnerin gegenüber dem Vermieter der Liegenschaft fungiert und diesen Sachverhalt in ihrem Abschluss ausweist. Zwischen der Eawag und der Empa werden allfällige ungedeckte Aufwände aus den Gästehausvermietungen jährlich intern ausgeglichen.

27 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

TCHF	2025	2024
Direktion	1'418	1'376

Schlüsselpersonen

Vollzeitstellen	2025	2024
Direktion	4.50	4.50

Die Direktion der Eawag besteht aus sieben Personen: dem Direktor, dem stellvertretenden Direktor, der Leiterin Operations und vier weiteren Direktionsmitgliedern, von denen zwei Personen eine Professur an der ETH Zürich resp. Universität Zürich innehaben und auch dort angestellt sind; diese sind in der obigen Tabelle nicht eingerechnet.

28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Rechnung der Eawag wurde vom Direktor und vom stellvertretenden Direktor der Eawag am 23. Februar 2026 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Offenlegung im Rahmen der Rechnung der Eawag per 31. Dezember 2025 oder deren Anpassung erforderlich gemacht hätten.

Reg. Nr. 937.25401.003

Bericht der Revisionsstelle

an den Direktor der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Dübendorf

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) – bestehend aus der Erfolgsrechnung 2025, der Bilanz zum 31. Dezember 2025, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 20 bis 55) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Eawag zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA), den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) und gemäss Artikel 35a^{ter} des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Eawag unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Direktion der Eawag ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur

Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen“ in unserem Bericht.

Verantwortlichkeiten der Direktion der Eawag für die Jahresrechnung

Die Direktion der Eawag ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Direktion der Eawag als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Direktion der Eawag dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Eawag zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Eawag abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Direktion der Eawag angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Eawag zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Eawag von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Direktion der Eawag und dem Auditausschuss des ETH-Rats unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs bestätigen wir, dass keine Widersprüche zwischen dem Personalreporting im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der Jahresrechnung bestehen und dass keine Widersprüche zwischen den Finanzzahlen im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der Jahresrechnung bestehen.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Risikomanagement adäquat durchgeführt wurde.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 23. Februar 2026

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Koehli Martin OMQKGC
23.02.2026

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Martin Köhli
Zugelassener Revisionsexperte



Luethi Patrik VNERPF
23.02.2026

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Patrik Lüthi
Zugelassener Revisionsexperte

Eawag
Überlandstrasse 133
8600 Dübendorf
Telefon +41 (0)58 765 55 11
info@eawag.ch
eawag.ch